

D1 (V11) Barrierefreiheit im ÖPNV ab 2022 sicherstellen – Straßenbahnen nicht aufs Abstellgleis rollen lassen

Gremium: KV Frankfurt (Oder)

Beschlussdatum: 19.03.2016

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

1 Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Politik, die den Umweltverbund in allen
2 Landesteilen stärken und ausbauen will, denn ein starker und leistungsfähiger
3 ÖPNV ist für eine hohe Lebensqualität in den Städten und Gemeinden unverzichtbar
4 und ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende und zur Einhaltung der
5 Klimaziele. Auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen muss
6 der ÖPNV im Land Brandenburg weiterentwickelt und ausgebaut werden.

7 Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen,
8 dass die Anforderungen zur Schaffung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV ab
9 2022 gewährleistet werden kann und dabei die besonders umweltfreundlichen
10 Verkehrsmittel Straßenbahn und O-Bus nicht unter die Räder kommen.

11 Zusammen mit den Kommunen als Aufgabenträger für den ÖPNV und den
12 Nahverkehrsunternehmen muss die Landesregierung alle Möglichkeiten unterstützen,
13 die UN-Konvention zur Schaffung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV
14 umzusetzen. Dies gilt insb. für die Städte und Gemeinden, in denen Straßenbahnen
15 verkehren und diese das Rückgrat des örtlichen ÖPNV bilden, da hier durch die
16 hohen Investitionskosten für neue Straßenbahnen und die im Vergleich zu Bussen
17 lange Lebensdauer der Straßenbahnen besondere Finanzierungserfordernisse
18 entstehen.

19 Da das Land Brandenburg eines der wenigen Bundesländer ist, das die Erneuerung
20 des Straßenbahnfuhrparks nicht mit eigenen Landesmitteln unterstützt, steht das
21 Land hier in einer besonderen Pflicht, seine Verkehrspolitik zu überprüfen,
22 damit auch die Straßenbahn im Land Brandenburg weiterhin Zukunft hat. Die
23 bündnisgrüne Landtagsfraktion wird gebeten sich diesbezüglich entsprechend zu
24 engagieren und darauf einzuwirken, dass eine zukunftsfähige Verkehrspolitik mit
25 dem Verkehrsträger Straßenbahn und O-Bus in Brandenburg eine Chance hat.

26 Ein attraktiver ÖPNV hat dort besonders gute Voraussetzungen, wo Straßenbahnen
27 das Rückgrat des ÖPNV darstellen, denn Straßenbahnen sind für die Nutzer*innen
28 wesentlich attraktiver, schneller und komfortabler. Sie sind ein seit
29 Jahrzehnten funktionierendes System von E-Mobilität und unverzichtbar für die
30 kommunalen Anstrengungen zur Luftreinhaltung und Lärminderung. Ihre
31 Infragestellung oder Rückbau wäre ein großer verkehrspolitischer Rückschritt.
32 Nicht umsonst bedauern insb. westdeutsche Städte, die ihre Straßenbahnen in den
33 60er und 70er Jahren abgeschafft haben diesen Schritt und wird europaweit
34 mittlerweile von einer Renaissance der Straßenbahn gesprochen.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

In den nächsten Wochen sind Diskussionen über die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts 2017/2018 zu erwarten. Deshalb ist es notwendig, frühzeitig Druck auf die Landesregierung zu machen, damit das Thema der Zukunft der Straßenbahnen und O-Busse als etablierte leistungsstarke und nachhaltige Verkehrsträger im Land Brandenburg nicht unter die Räder kommt. Diese Verkehrsträger sind seit Jahrzehnten ein Beispiel für funktionierende E-Mobilität, die nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

D 2 (R 1) Mehr Mut zum Miteinander! Mehr für die Aufnahme und die Integration der Geflüchteten in Brandenburg tun!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.04.2016
Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

- 1 Täglich erreichen uns Bilder von den katastrophalen Bedingungen der Menschen auf
2 der Flucht. Seit die Balkanroute dicht ist, bewegen uns besonders die Bilder aus
3 Idomeni. Hier sind mehr als Zehntausend Geflüchtete aus Syrien, Irak,
4 Afghanistan und anderen Ländern, darunter vierzig Prozent Kinder, gestrandet.
5 Der Brandenburger AFD-Vorsitzende Alexander Gauland und Bundesinnenminister
6 Thomas de Maizière fordern, wegzuschauen, „sich nicht von Kinderaugen erpressen
7 zu lassen“ oder „harte Bilder auszuhalten“. Manche freuen sich über die
8 gesunkene Zahl an Geflüchteten in Deutschland, aber klar ist auch: Die
9 Flüchtlingszahlen sind nicht zurückgegangen, es kommen lediglich weniger in
10 Deutschland an! Das ist Politik nach der Maßgabe „Aus den Augen - aus dem
11 Sinn!“. Wir meinen dagegen: Da können und wollen wir nicht wegschauen!
- 12 In Brandenburg ist die Belegungsquote der Unterkünfte inzwischen deutlich unter
13 50% gesunken. Wir haben also die Kapazitäten, einen Teil der Menschen aus
14 Idomeni aufzunehmen. Dabei muss die Landesregierung auch nicht auf die
15 Bundesregierung warten. Über ein Landesaufnahmekontingent sollte Brandenburg
16 besonders Schutzbedürftige Menschen aufnehmen, ähnlich wie Baden-Württemberg das
17 mit Blick auf Jesidinnen getan hat. Ebenso fordern wir, dass Engagement von
18 BrandenburgerInnen, die SyrerInnen im Rahmen einer Verpflichtungserklärung zu
19 uns in Sicherheit bringen, dadurch zu unterstützen, dass diese Bürgerschaft mit
20 Erhalt des Aufenthaltsstatus oder zumindest wie in Thüringen nach fünf Jahren
21 erlischt. Wir sehen in der Aufnahme und Integration von Geflüchteten nicht
22 vorrangig Risiken, sondern auch Chancen für Brandenburg und Deutschland.
- 23 Der gerade am EU-Parlament vorbei geschlossene Deal mit der Türkei hebt die
24 Genfer Flüchtlingskonvention aus und muss sofort ausgesetzt werden. Nach diesem
25 zynischen Deal gibt es nur eine legale Einreise für Geflüchtete, wenn es vorher
26 andere irregulär mit Schlauchbooten versucht haben, aufgegriffen wurden und im
27 Austausch wieder abgeschoben werden. In Griechenland werden Menschen, die gerade
28 Terror und Krieg entkommen sind, unter katastrophalen Bedingungen in den nun
29 umfunktionierten sogenannten „Hot Spots“ ohne Rechtsschutz eingesperrt. Diese
30 Abschiebelager widersprechen dem internationalen Flüchtlingschutz und
31 europäischen Grundrechten.
- 32 Für die Aufnahme der Flüchtlinge sind alle europäischen Länder verantwortlich.
33 Wir Bündnisgrüne wehren uns entschieden gegen die Errichtung einer „Festung
34 Europa“ und treten für eine gerechte Verteilung innerhalb Europas ein. Solange
35 diese aber nicht erreicht ist, sind wir auch bereit, einseitig Schutzsuchende
36 bei uns aufzunehmen. Eine geplante Reform des Europäischen Asylrechts darf nicht
37 zu einer Absenkung der Standards nach unten führen.
- 38 Wir Brandenburger Bündnisgrüne stehen auch der Aufnahme von Geflüchteten aus
39 Berlin offen gegenüber. Dabei wollen wir im Gegensatz zur Landesregierung auch

40 anerkannte Asylbewerber*innen und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aufnehmen
41 und in unseren Kommunen dauerhaft ansiedeln.

42 Die Aufgabe, die Geflüchteten in unser Land zu integrieren, ist eine
43 gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Relevanz. Das gerade im Landtag
44 verabschiedete Landesaufnahmegesetz regelt nur die Erstaufnahme bis zur
45 Anerkennung der Geflüchteten und bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück.
46 Ungelöst bleiben daher bis heute viele Probleme nach dem Übergang der
47 anerkannten Asylbewerber*innen und Flüchtlinge aus dem Regelkreis des
48 Asylbewerberleistungsgesetzes in das SGB II. Wir fordern ein
49 „Willkommensinfrastrukturgesetz“, in dem es um mehr geht, als den Geflüchteten
50 ein notdürftiges Dach über dem Kopf anzubieten. Eine partizipative Gesellschaft
51 respektiert nicht nur die Bedürfnisse von Geflüchteten oder Asylbewerber*innen
52 mit Bleibeperspektive. Über diese wird oft erst nach jahrelangen Verfahren
53 entschieden. Deswegen wollen wir Chancen für alle schaffen, und uns dabei am
54 persönlichen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und ihrem rechtlichen
55 Status orientieren. Es geht um Betreuungs- und unabhängige Beratungsangebote, es
56 geht um Gewährleistung von Kita- und Schulplätzen, es geht um die Ausweitung der
57 Schulpflicht über das 16. Lebensjahr hinaus um jungen Flüchtlingen den
58 nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu ermöglichen, es geht um
59 qualifizierte Deutschkurse und die vereinfachte Anerkennung von
60 Berufsabschlüssen, es geht um Modulare Aus- und Weiterbildungsangebote, es geht
61 darum die Kommunen von den Kosten der Unterbringung weitestgehend zu entlasten
62 und nicht zuletzt die Absicherung von zivilgesellschaftlichen
63 Willkommensinitiativen.

64 Die Gründung des „Bündnis für Brandenburg“ haben wir von Anfang an unterstützt.
65 Doch es braucht mehr als bloße Symbolik. Die engagierte Arbeit gegen Rechts von
66 „Tolerantes Brandenburg“ ist in diesen Zeiten wichtiger denn je und darf durch
67 die Zusammenlegung mit dem Bündnis keinesfalls eingeschränkt werden.

68 Wir fordern: Brandenburg muss mehr für die Aufnahme und Integration tun.

69 Wir fordern: Mehr Mut zum Miteinander!

Begründung

Erfolgt mündlich

F 2 NEU Tagesordnungsvorschlag

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.04.2016

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

- 1 Die LDK möge folgende Tagesordnung beschließen:
- 2
- 3 37. Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz
- 4 SAMSTAG, den 16. April 2016 im Kultur- und Festspielhaus Wittenberge
- 5 Beginn: 10:30 Ende: 19:30!!!
- 6 Neudelegiertentreffen ab 10 Uhr
- 7 **TOP 1 Grußworte und Formalia: 10:30 – 11:00 Uhr**
- 8 **TOP 2 Politische Reden: 11:00 – 11:30 Uhr**
- 9 **TOP 3 Anträge I: Leitanträge & Resolutionen zu Volksbegehren: 11:30 – 13:40 Uhr**
- 10 - R 1 „Flüchtlinge“ (als Dringlichkeitsantrag)
- 11 - L 1 „Demokratie und Gesellschaft“
- 12 - R 2 „Klimaschutz, Lärmschutz, Wirtschaftlichkeit – BER“
- 13 - R 3 „Volksbegehren Wind“
- 14 - R 4 „Massentierhaltung“ (als Dringlichkeitsantrag)
- 15 - L 2 „Qualitätsoffensive Frühkindliche Bildung“
- 16 **Mittagspause: 13:45 - 14:30 Uhr**
- 17 **TOP 4 Anträge II: Satzungsanträge: 14:30 – 17:15 Uhr**
- 18 - Block LDK/LPR: S 5 „Wertung Enthaltungen“, S 9 „Antragsberechtigung“, S 15
- 19 „Delegiertenschlüssel“, S 13 „Koalitionsverhandlungen“
- 20 - Block Finanzielles: S1 „Kürzung Kommunikationspauschale“, S 2
- 21 „Beitragszeitraum“, S 6 „Abrechnung Strukturfonds“, S7 „Beschlussfassung LaFi“,
- 22 S 8 „Fristwechsel Erstattungen“
- 23 - Block Urabstimmung: S 12 „Urabstimmungsordnung“, S 14 „Urabstimmungsparagraf“
- 24 - Block Sonstiges: S 3 „Redaktionelles“ und S 4 „Höchstalter Grüne Jugend“
- 25 - Block LaVo/Neuenquote: S 10 „Trennung Amt und Mandat“, S 11 „Neuenquote“
- 26 **TOP 5 Anträge III: V-Anträge: 17:15 – 19:20 Uhr**
- 27 - Reihenfolge nach Ranking
- 28 **TOP 6 Sonstiges: 19:20 – 19:30 Uhr**
- 29 [Zeitangaben ohne Gewähr! Allerdings Ende um 19:30 Uhr]

V5 Berlin und Brandenburg gemeinsam für die Stammbahn

Gremium: Kreisverband Potsdam
Beschlussdatum: 17.03.2016
Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Der Brandenburger Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigt seinen im Jahr
- 3 2007 gefassten Beschluss zur Wiedererrichtung der Stammbahn. Wir wollen die
- 4 Diskussion um den Landesnahverkehrsplan aktiv nutzen, um diese Wiedererrichtung
- 5 voranzutreiben. Wir wollen den Berliner Landesverband überzeugen sich in Berlin
- 6 für diese Verbindung stark zu machen. Die Brandenburger Landesregierung und den
- 7 Berliner Senat fordern wir auf, zeitnah eine neue gemeinsame Nutzen-Kosten-
- 8 Untersuchung zu erstellen, die das Projekt des Wiederaufbaus der Stammbahn im
- 9 Rahmen einer länderübergreifenden Nahverkehrsplanung bewertet.

Begründung

Zuerst sei hier aus dem Beschluss des Landesparteirates in Falkensee, vom 22. September 2007 "Grünes Zielnetz Berlin-Umland 2020" – Berlin und Brandenburg im Takt' zitiert:

http://gruene-brandenburg.de/userspace/BB/lv_brandenburg/beschluesse/2007/196641.gruenes_zielnetz_berlinumland_2020_berli.pdf

"Die Reaktivierung der Potsdamer Stammbahn führt zu deutlich besseren Verbindungen für Potsdam, den südwestlichen Teil von Berlin und das weitere Umland. Der Potsdamer Platz in Berlin und der Potsdamer Hauptbahnhof wären jeweils in zwölf Minuten von Düppel-Kleinmachnow aus zu erreichen. Dadurch kann der insbesondere durch PendlerInnen zu den Potsdamer Hochschulen oft überfüllte RE1 zwischen Potsdam und Berlin-Hauptbahnhof entlastet werden. Zum anderen erhalten viele BerlinerInnen, die im Europarc Dreilinden arbeiten, ein attraktives Angebot, ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Außerdem erhalten die Regionen an der Stettiner Bahn zwischen Gesundbrunnen und Eberswalde eine direkte Schienenverbindung zur Landeshauptstadt Potsdam."

Die vor neun Jahren getroffenen Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit.

Und mittlerweile bewegt sich die Diskussion wieder. Die Deutsche Bahn steht einem Wiederaufbau sehr aufgeschlossen gegenüber - auch um eine Entlastungsstrecke für die nahezu ausgelastete Berliner Stadtbahn vom Großraum Potsdam und dem Berliner Südwesten zu haben. Der Berliner Senat will die Wirtschaftlichkeit eines Aufbaus prüfen lassen. Der Berliner Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) hält sie in zehn bis zwanzig Jahren für kapazitätsmäßig notwendig. Das Brandenburger Infrastrukturministerium zögert noch. Deshalb ist es jetzt wichtig, den politischen Druck zu erhöhen. Als Zeitraum vom politischen Beschluss bis zur Inbetriebnahme kann man von etwa 15 Jahren ausgehen. Lokale Gemeindevertretungen wie Kleinmachnow sprechen sich seit langem für eine Reaktivierung der Trasse aus. Auch die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat jüngst auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihr Bekenntnis dazu abgegeben. Im Dezember sagte die Brandenburger Verkehrsministerin Kathrin Schneider im zuständigen Ausschuss, gegenwärtig würden Korridoruntersuchungen im Raum Berlin-Brandenburg durchgeführt, die sämtliche Verkehrsträger - S-Bahn; Regionalbahn; Busse; Straßenbahnen; Stammbahn - betreffen. Anhand derer würde der Landesnahverkehrsplan überarbeitet. Die CDU spricht sich neuerdings nicht nur lokal, sondern auch auf Landesebene für eine Wiedergewinnung der Stammbahn aus. Die Linke hat schon länger eine positive Beschlusslage dazu. Es hängt also letztlich insbesondere am Willen der Brandenburger Sozialdemokratie, ob diese Nahverkehrslösung mittelfristige Chancen auf Realisierung hat. Der SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark hat sich zumindest schon dafür ausgesprochen.

D 3 (R4) Lasst die Sau raus – das Volksbegehren gegen Massentierhaltung war nur der Anfang

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.04.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 „Gute Landwirtschaft heißt für uns: Hochwertige Lebensmittel naturverträglich
2 erzeugen, Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend halten, unsere Kulturlandschaft
3 pflegen und die biologische Vielfalt schützen! Gute Landwirtschaft bedeutet aber
4 auch: Unternehmerische Freiheit, fair bezahlte Arbeitsplätze und faire Preise
5 für die Produkte.“

6 (Landtagswahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen 2014)

7
8 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg sagen Danke – den 104.000 Bürgerinnen und
9 Bürgern, die das „Volksbegehren gegen Massentierhaltung“ unterzeichnet haben,
10 den zahlreichen Initiativen für eine andere Landwirtschaft im Land, den vielen
11 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, und allen grünen Mitgliedern, die diesen
12 Erfolg mit unzähligen Stunden Engagement möglich gemacht haben.

13
14 Gemeinsam mit dem Volksbegehren haben wir richtig Bewegung ins Land gebracht:
15 Von Elbe-Elster bis zur Prignitz wurde in den letzten Jahren über die Würde von
16 Tieren, die Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Landwirtschaft, die
17 Preise und den Wert von Lebensmitteln, über das richtige Maß an Antibiotika-
18 Einsatz, über das Mitspracherecht der Gesellschaft an moderner Landwirtschaft
19 und vieles mehr diskutiert und gerungen.

20
21 Das Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg hat nach intensiver Debatte
22 entschieden, das mit den Koalitionsfraktionen ausgehandelte Ergebnis anzunehmen.
23 Einen Volksentscheid wird es somit nicht mehr geben. Das Bündnis hat damit
24 insbesondere die Erarbeitung eines **Landestierschutzplanes** (spätestens 2019 kein
25 Kupieren von Schnäbeln und Schwänzen mehr, Reduzierung Antibiotika), einE
26 Landestierschutzbeauftragter, einen Filtererlass für große Schweinemastställe
27 (ab 10.000 Mastschweinen) und eine erste Verbesserung der Förderpolitik
28 erkämpft. Das **Tierschutzverbandsklagerecht, eines der Hauptanliegen des**
29 **Volksbegehrens konnte damit noch nicht durchgesetzt werden.**

30
31 Zudem ist gegenüber der SPD Skepsis angesagt: Beim erfolgreichen Volksbegehren
32 für ein Nachtflugverbot mussten die Bürgerinnen und Bürger leidvolle Erfahrungen
33 sammeln. Unsere Aufgabe als Bündnis 90/Die Grünen besteht jetzt darin, darüber
34 zu wachen, dass die Versprechungen auch wirklich eingehalten werden.

35
36 Auch wenn der Anfang für mehr Tierrechte und (zaghafte) eine andere Agrarpolitik
37 in Brandenburg gemacht ist: Das bisher Erreichte ist noch lange nicht maximaler
38 Tierschutz, noch lange nicht faire Landwirtschaft. Es stellt einen Kompromiss
39 des Aktionsbündnis mit einer in Agrarfragen nahezu unbeweglichen und auf
40 industrielle Großproduktion fixierte SPD da. Was rechtlich, praktisch und
41 politisch beim Tierschutz möglich ist, zeigen die grün-mitregierten
42 Bundesländern – mit Verbandsklagerechten, deutlich höheren Ansprüchen bei der
43 Förderpolitik und Engagement der Regierung für bäuerliche Strukturen. In

44 Brandenburg aber können auch weiterhin Mega-Ställe gebaut (und gefördert)
45 werden, ein wesentliches Ziel des Volksbegehrens bleibt also auch weiter auf
46 unserer Agenda. Auch weiterhin ist die Rettung von Tieren im Brandfall fast
47 nirgends möglich, sind lange Tiertransporte zu weit entfernten Schlachthöfen an
48 der Tagesordnung, bleiben ohne das Verbandsklagerecht Tierschutzverstöße von
49 Behörden ohne Folgen, ist Stall- statt Weidehaltung bei Rindern der Regelfall
50 und folgt die Agrarpolitik in Brandenburg dem Ideal „Wachse oder Weiche“ und ist
51 auf die Billigpreise des Weltmarkts ausgerichtet, die viele Landwirte in den
52 Ruin treiben.

53
54 Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Agrarwende sagen wir deshalb: Das Volksbegehren
55 war nur ein Anfang. Wir Bündnisgrüne streiten im Landtag, in den Kreistagen,
56 Gemeindeparlamenten weiter für eine gute Landwirtschaft. Echten Tierschutz gibt
57 es nur mit Grün!

Begründung

Erfolgt mündlich.

F1 Gremienbesetzung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Besetzungsvorschläge beschließen:

2 **Präsidium**

3 Marie Luise von Halem (KV Potsdam)

4 Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark)

5 Helmut Adamaschek (KV Prignitz)

6 Gerhard Kalinka (KV Teltow-Fläming)

7 **Antragskommission**

8 Thomas von Gizycki (KV Oberhavel)

9 Ulrike Wunderlich (KV Potsdam-Mittelmark)

10 **Wahlkommission**

11 Benjamin Grochowski (Landesgeschäftsstelle)

12 Agnes Glombeck-Helms (KV Havelland)

13 Martin Kündiger (KV Havelland)

14 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

15 Daniel Schnarr (KV Potsdam)

16 **Mandatsprüfungskommission**

17 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

18 Magdalena Westkemper (Landesgeschäftsstelle)

19 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

20 **Protokoll**

21 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

22 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

L1 Mehr Demokratie wagen!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 18.03.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 **A Volksentscheiden zum Durchbruch verhelfen**

2 In Brandenburg wird es der Zivilgesellschaft bisher außergewöhnlich schwer
3 gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen. Im Volksentscheids-
4 Ranking 2013 vom Mehr Demokratie e.V. belegte das Land nur Platz 12. Bündnis
5 90/Die Grünen wollen, dass Brandenburg wieder einen Spitzenplatz einnimmt und
6 stellen dafür folgende Forderungen auf:

7 1. Finanzwirksame Gesetze zulassen

8 Da fast alle wichtigen politischen Entscheidungen auch finanzielle Folgen haben,
9 fordern wir, die Beschränkungen dahingehend zu lockern, dass lediglich
10 Initiativen zum Landeshaushaltsgesetz ausgeschlossen sind.

11 2. Unterschriftenbogen der Volksinitiative entschlacken

12 Die Überschrift und die Kernforderungen einer Initiative auf dem
13 Unterschriftenbogen reichen aus, wenn der vollständige Wortlaut des
14 Gesetzesentwurfes beiliegt. Andernfalls werden Volksinitiativen zu unsachgemäßer
15 Verkürzung des Sachverhalts gezwungen.

16 3. Freie Unterschriftensammlung auch für Volksbegehren

17 Auch Brandenburg muss endlich die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren
18 zulassen, wie es die Mehrheit der Bundesländer bereits tut.

19 4. Quoren anpassen

20 Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll abgeschafft werden, sodass die
21 Mehrheit der Abstimmenden entscheidet. Für Verfassungsänderungen sollen
22 weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig sein. Im Gegenzug könnte das
23 Unterschriftenquorum für Volksbegehren auf 5% der Stimmberechtigten angehoben
24 werden. Sollte der Landtag eine durch einen Volksentscheid gefasste Entscheidung
25 verändern oder revidieren, sollte es durch Erreichen des halben Quorums in der
26 Hälfte der Zeit möglich sein, einen erneuten Volksentscheid zu dieser Frage zu
27 erzwingen.

28 5. Obligatorische Volksabstimmungen

29 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für bestimmte Fragen ein
30 Volksentscheid zwingend vorgeschrieben ist. Das soll bei Verfassungsänderungen
31 und Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung der Fall
32 sein.

33 6. Abstimmungen und Wahlen zusammenlegen

34 Sollte innerhalb von acht Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine
35 brandenburgweite Wahl stattfinden, sind diese Wahl und der Volksentscheid
36 zusammen zu legen.

37 7. Kostenerstattung

38 Für Volksbegehren soll es im Anschluss eine Kostenerstattung von 0,25 € je
39 gültiger Eintragung, maximal jedoch von 30.000 € durch das Land geben.
40 Volksentscheidskampagnen sollen im Anschluss ebenfalls 0,25€ je gültiger Ja-
41 Stimme, maximal jedoch 125.000 € erhalten.

42 **B Bürgerbegehren aus dem Käfig lassen**

43 Die Gemeinden und Städte sind die politischen Einheiten, mit denen sich die
44 Bürgerinnen und Bürger am stärksten verbunden fühlen. Gerade hier ist es
45 wichtig, die Menschen so weit wie möglich an den politischen Prozessen vor Ort
46 teilhaben lassen. Bisher sind die Möglichkeiten noch eingeschränkter als auf der
47 Landesebene. In den über 400 Kommunen Brandenburgs gab es seit 1992 lediglich 55
48 Bürgerentscheide. Hochgerechnet bedeutet das im Schnitt ca. alle 175 Jahre ein
49 Bürgerentscheid in jeder Gemeinde. Wir wollen an folgenden Stellschrauben
50 drehen.

51 1. Ausschlusskatalog entschlacken

52 Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu
53 welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. Dieser
54 Negativkatalog muss auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach
55 Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel
56 beschränkt werden.

57 2. Zulässigkeitsprüfung durch die Kommunalaufsicht

58 Bisher prüft die betroffene Kommunalvertretung, ob ein Bürgerbegehren zulässig
59 ist. Da es dort zu Interessenskonflikten kommen kann, soll stattdessen zukünftig
60 die Kommunalaufsicht das Begehren beraten und letztlich über die Zulässigkeit
61 befinden. Bevor es zu einem Bürgerentscheid kommt, soll ein erfolgreiches
62 Bürgerbegehren mit der betroffenen Kommunalvertretung einen Kompromiss
63 aushandeln können. Bisher verhindert ein Zwang zur unveränderten Übernahme
64 solche Kompromisse.

65 3. Kostenschätzung

66 Statt dem bisher geforderten Kostendeckungsvorschlag sollen die
67 Antragssteller*innen lediglich die finanziellen Auswirkungen benennen müssen,
68 wie es in Berlin bereits gelebte Praxis ist.

69 4. Sonderregeln abschaffen

70 Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden
71 unterliegen bisher Sonderregeln. Diese sind abzuschaffen.

72 5. Quoren senken bzw. abschaffen

73 Das Quorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sollte auf 5 Prozent gesenkt
74 werden. Sollte die Kommunalvertretung eine durch einen Bürgerentscheid gefasste
75 Entscheidung verändern oder revidieren, sollte es durch Erreichen des halben
76 Quorums in der Hälfte der Zeit möglich sein, einen erneuten Bürgerentscheid zu
77 dieser Frage zu erzwingen. Das bisher geforderte Zustimmungsquorum für einen
78 erfolgreichen Bürgerentscheid von 25 Prozent ist abzuschaffen, um taktisches
79 Fernbleiben nicht länger zu belohnen. Die Briefabstimmung ist in jedem Falle zu
80 ermöglichen.

81 6. Begehren auf Stadt- und Ortsteilebene zulassen

82 Bürgerbegehren sind auch auf Orts- und Statteilebene zuzulassen, wenn das
83 Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

84 7. Ratsreferendum

85 In wichtigen Angelegenheiten sollte es der Kommunalvertretung möglich sein, den
86 Bürgerinnen und Bürgern eine Frage direkt zur Abstimmung vorzulegen, um eine
87 möglichst breite Legitimation zu erhalten. Um den Missbrauch durch knappe
88 Ratsmehrheiten zu vermeiden, soll dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig
89 sein.

90 **C Beteiligung vor Ort stärken**

91 Neben abschließenden Ja-Nein-Abstimmungen durch die Bürgerinnen und Bürger, ist
92 es ebenso wichtig sie bereits vorher an politischen Prozessen teilhaben zu
93 lassen. Dazu gehört insbesondere, dass sie das eigene Lebensumfeld selbst
94 gestalten können. Unbedingt notwendig ist Bürger-beteiligung bei großen
95 Investitionen und Vorhaben, die für die Kommune oder einzelne Quartiere prägend
96 sein können. Wir Bündnisgrüne wollen das Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung
97 und Zivil-gesellschaft auf eine neue Basis stellen, die auf Dialog und
98 gegenseitiger Wertschätzung beruht.

99 Jede Kommune soll in einem umfassenden Bürgerbeteiligungs-Prozess Leitlinien für
100 die Bürgerbeteiligung entwickeln, die eine lokale Beteiligungskultur
101 festschreiben und Vorgehens-weisen konkretisieren. Die Verwaltung und Politik
102 muss sich klar dazu bekennen, Beteiligungs-verfahren ernst zu nehmen, zu
103 unterstützen und die Ergebnisse zu respektieren. Die Beteiligung der
104 Zivilgesellschaft muss möglichst frühzeitig begonnen werden, da gerade in der
105 Anfangsphase eines Projektes die wichtigsten Weichenstellungen geschehen. Dazu
106 muss auch schon zu Beginn eines größeren Projektes klar kommuniziert werden,
107 welches Ziel mit ihm verfolgt wird und was mögliche Auswirkungen sind, z.B. für
108 die Anwohner, die Natur, das Stadtbild oder die Finanzen. Beteiligung darf sich
109 dabei nicht auf bloße Information reduzieren. Die Ideen und Anregungen müssen
110 erfahrbar Eingang in den Planungsprozess finden. Wird durch einen
111 Beteiligungsprozess eine umsetzbare Projektvariante erarbeitet, muss diese auch
112 umgesetzt werden. Eine folgenlose Beteiligung ist schlimmer als gar keine!

113 1. Einwohnerantrag

114 Zurzeit muss ein Einwohnerantrag von mindestens 5% der Wahlberechtigten
115 unterzeichnet sein, was in größeren Gemeinden zu viel ist. In Zukunft sollen 500
116 Unterschriften in jedem Fall ausreichen.

117 2. Einwohnerversammlung

118 Die Kommunalverfassung stellt es den Kommunen frei, unter welchen Bedingungen es
119 zu einer Einwohnerversammlung kommt. 5% der Einwohner*innen sollten aber in
120 jedem Fall eine solche einfordern können, wie es in der alten Kommunalverfassung
121 noch zugesichert wurde.

122 3. Bürgerbefragungen

123 Bürgerbefragungen von oben dürfen verbindliche Bürgerbegehrensverfahren nicht
124 ersetzen, können aber in bestimmten Fällen hilfreich sein. Ähnlich wie beim
125 Ratsreferendum sollte eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig sein, um eine
126 Bürgerbefragung einzuleiten.

127 4. Zugang, Betroffenheit, Repräsentanz

128 Die Wahl der genutzten Methoden zur Beteiligung muss sich immer nach dem
 129 konkreten Projekt richten. Dabei muss aber beachtet werden, dass alle
 130 Betroffenen Zugang zum Beteiligungsverfahren haben. Unterrepräsentierte Gruppen
 131 müssen gezielt angesprochen und einbezogen werden. Ein Beteiligungsprozess muss
 132 sich immer an alle Betroffenen richten, also auch Menschen die nicht
 133 Wahlberechtigt sind, zum Beispiel Kinder oder ausländische Mitbürger. Wo immer
 134 es möglich ist, sollte Beteiligung auch unabhängig von festen Terminen online
 135 möglich sein um einen zusätzlichen niederschweligen Weg anzubieten.

136 5. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

137 Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen mit altersgerechten Angeboten
 138 eingebunden werden, wenn sie betroffen sind. Nach dem Vorbild Schleswig-
 139 Holsteins muss eine verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen an sie
 140 betreffenden Planungsprozessen in die Kommunalverfassung aufgenommen werden. Wie
 141 die konkrete Beteiligung vor Ort aussehen soll (Kinder- und Jugendparlamente,
 142 Kinder- und Jugendforen oder projektbezogene Beteiligungsformen), wird den
 143 Kommunen überlassen. Dabei sollten die Qualitätsstandards zum Tragen kommen, die
 144 die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt
 145 hat. Zur vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention sollten neben
 146 Kinderinteressenvertretungen auch Kinderbeauftragte, Anlaufstellen für Kinder
 147 und Jugendliche und unabhängige Ombudsstellen in den Kommunen eingerichtet
 148 werden.

149 **D Beteiligung durch Information und Transparenz ermöglichen**

150 Um sicherzustellen, dass sich die Zivilgesellschaft auf Augenhöhe mit Politik
 151 und Verwaltung auseinandersetzen kann, wollen wir in Brandenburg ein
 152 Transparenzgesetz einführen, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels
 153 orientiert. Die Vorstellung des "Amts-geheimnisses" soll ersetzt werden durch
 154 eine Kultur der Transparenz, in der Verwaltungsdokumente automatisch
 155 veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dieses soll
 156 auf allen Verwaltungsebenen den Zugang zu Informationen regeln und diese zentral
 157 auf einer Online-Plattform verfügbar machen.

Begründung

Ein wichtiger Schritt um Menschen verständlich zu machen, wie politische Prozesse funktionieren, und dadurch vielleicht auch ein längerfristiges politisches Engagement zu befördern ist, Demokratie direkt erfahrbar als Mitmachprozess zu gestalten. Verständnis für das Zustandekommen von Entscheidungen macht es Demagogen schwerer, mit demokratiefeindlichen Parolen Menschen zu überzeugen.

Dieses direkte Erfahren von Politik lässt sich besonders gut vor Ort in den Kommunen umsetzen, wo Menschen schnell bereit sind - oder auch von sich aus verlangen - an Entscheidungen über ihr Lebensumfeld teilzuhaben. Wir wollen die Kommunen dazu bewegen, diese Beteiligungsprozesse aktiv zu fördern und einen möglichst großen Teil der Einwohnerschaft einzubinden. Dazu ist der erste Schritt ein aktives Bekenntnis zu Beteiligung, das auch in die gesamte Verwaltung hineinwirken muss. Damit es nicht bei einem leeren Beschluss bleibt, wollen wir die Kommunen verpflichten, Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Dadurch wird eine wirkliche Beschäftigung mit dem Thema gefördert, die Bekanntheit der Verfahren erhöht und Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, mitzuentcheiden wie sie sich in Zukunft beteiligen wollen.

Die Wahl der genutzten Methoden zur Beteiligung muss sich immer nach dem konkreten Projekt richten. Dabei muss aber beachtet werden, dass alle Betroffenen Zugang zum Beteiligungsverfahren haben.

Unterrepräsentierte Gruppen müssen gezielt angesprochen und einbezogen werden. Ein Beteiligungsprozess muss sich immer an alle Betroffenen richten, also auch Menschen die nicht Wahlberechtigt sind, zum Beispiel Kinder oder ausländische Mitbürger. Wo immer es möglich ist, sollte Beteiligung auch unabhängig von festen Terminen online möglich sein um einen zusätzlichen niederschweligen Weg anzubieten.

Es gibt regelmäßig Fälle, in denen auch mit einem umfassenden Beteiligungsverfahren am Ende nicht eine Lösung gefunden wird, mit der sich alle einverstanden zeigen. Gerade wenn es um sehr einschneidende und grundsätzliche Entscheidungen geht, sollte eine Kommune den Weg eines Bürgerentscheids gehen um den Konflikt zu befrieden.

Doch auch wenn die jeweilige Regierung sich gegen ein solches Verfahren sperrt, muss es den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen. Die Erfahrung zeigt, dass direkte Demokratie ein Thema ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte rücken und eine sehr breite Debatte sowie Mobilisierung auf beiden Seiten auslösen kann. Diese Chancen wollen wir nutzen und daher in möglichst vielen Bereichen Hürden für die direkte Demokratie senken. Das schließt die Abschaffung bzw. Verringerung von Quoren, die Senkung von Abstimmungshürden für die Bürgerinnen und Bürger sowie Erleichterungen für die Einreichenden ein. Es bedeutet für uns aber auch, das Volk endlich ernst zu nehmen und die Einschränkung von Themen, insbesondere Verbote von finanzrelevanten Entscheidungen so weit wie möglich abzuschaffen.

Die von Gegnern der direkten Demokratie heraufbeschworene Gefahr einer Flut von rechtspopulistischen Initiativen sehen wir gelassen. Sollten diese tatsächlich kommen, setzen wir Bündnisgrüne darauf, sachlich aufzuklären und so umfassend wie möglich für die Verteidigung der Menschenwürde zu mobilisieren. Wir glauben daran, dass die Demokratie mit demokratischen Mitteln verteidigt werden kann. Demokratische Beteiligung aus Angst vor ihrem Missbrauch einzuschränken kommt hingegen einer Kapitulation gleich und diskriminiert die große Mehrheit der weltoffenen und demokratisch denkenden Bürgerinnen und Bürger.

Für all diese Beteiligungsformen ist es unerlässlich, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert diskutieren und entscheiden können. Wenn in diesem Punkt keine Waffengleichheit mit Mandatsträgern und Verwaltung hergestellt wird, können sich die positiven Effekte einer Versachlichung und Befriedung hitziger Debatten nicht oder nur schwer einstellen. Daher gehört für uns Bündnisgrüne zum Thema Bürgerbeteiligung immer auch das Thema Transparenz. Es gibt in Deutschland schon gute Beispiele, wie ein Transparenzgesetz für die Verwaltung aussehen kann, mit unterschiedlich strikten Regeln dazu, was veröffentlicht werden soll. Wir möchten uns bei dieser Frage am Hamburgischen Transparenzgesetz orientieren. Dieses schließt neben Senatsprotokollen, Gutachten, öffentlichen Pläne und Subventionsvergaben auch Geodaten und Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Letzteres ist für uns Bündnisgrüne besonders wichtig, da wir es für nicht hinnehmbar halten, wenn wegen angeblicher Firmeninteressen das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger in diesem essentiellen Bereich eingeschränkt werden. Private Daten müssen dabei selbstverständlich geschützt werden. In umstrittenen Fällen soll Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht über die Freigabe entscheiden.

L2 Qualitätsoffensive für die frühkindliche Entwicklung und Bildung in Brandenburg!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 18.03.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Wir Bündnisgrüne stellen Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Gute
2 Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist der Schlüssel für mehr
3 Gerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In den ersten
4 Lebensjahren wird das Fundament für die weitere Entwicklung eines Menschen
5 gelegt. Deshalb wollen wir eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung
6 starten.

7 **Unsere Forderungen:**

- 8 • Frühe Hilfen für Familien ausbauen und Netzwerke für gesunde Kinder
9 professionalisieren.
- 10 • Teilhabe für alle ermöglichen und die Frühförderung in die Kitas
11 verlagern.
- 12 • Mehr Zeit der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas für jedes einzelne
13 Kind. Den Personalschlüssel weiter verbessern: Wir orientieren uns dabei
14 an den Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung mit 1 : 3 für unter
15 Dreijährige und 1 : 7,5 für Über-Dreijährige.
- 16 • In Kindertagesstätten mit hohem Sonderbedarf Personal sofort deutlich
17 aufstocken.
- 18 • Bessere Anrechnung von Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, wie
19 Vor- und Nachbereitung, Team- und Elterngespräche, Übergänge in die
20 Grundschule (Gorbiks) oder Dokumentation.
- 21 • Deutlich bessere Freistellung für Leitungsaufgaben, die Teambildung und
22 die Qualitätsentwicklung und –sicherung.
- 23 • Zeit und gute Angebote für die systematische Fort- und Weiterbildung der
24 Erzieherinnen und Erzieher – am besten im Haus und im Team.
- 25 • Aufwertung des Erzieher*innenberufs durch gute Qualifizierung und bessere
26 Bezahlung .
- 27 • Ausbau der integrierten Sprachförderung, insbesondere vor dem Hintergrund
28 der Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern.
- 29 • Qualitätsentwicklung durch Ausbau des „Beschwerdemanagements“ und eine
30 Evaluierung, die nicht Ranking sondern Verbesserung der pädagogischen
31 Arbeit zum Ziel hat.
- 32 • Stärkung der Kindertagespflege durch landesweite Standards in Vergütung
33 und Qualifizierung.

- 34 • Förderung und Unterstützung der Mitbestimmung der Eltern durch die
35 Einrichtung von Eltern-Kita-Beiräten auf Kreis- und Landesebene analog zu
36 den Elterngremien der Schulen.
- 37 • Die Qualität der Kita und die Höhe des Elternbeitragsatzes dürfen nicht
38 vom Wohnort des Kindes und der Finanzkraft der Kommune abhängen. Eine gute
39 räumliche und sächliche Ausstattung der Kitas muss überall im Land
40 gewährleistet sein. Erstellung einer Muster-Kita-Beitragsatzung für die
41 Kommunen.
- 42 • Kita-Bildung soll perspektivisch beitragsfrei sein, beginnend beim letzten
43 Kita-Jahr.
- 44 • Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren fördern.

Begründung

Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für mehr Gerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Gleiche Bildungs- und bessere Zukunftschancen für Kinder, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und die bessere Unterstützung von Alleinerziehenden sind letztlich auch die entscheidenden Instrumente für die nachhaltige Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut.

Trotz aller Bemühungen seitens der rot-roten Landesregierung entwickelt sich die Qualität der frühkindlichen Bildung in Brandenburg nur langsam weiter. In keinem anderen OECD-Land bestimmt die soziale Herkunft so sehr über den Bildungserfolg eines Kindes wie in Deutschland.

Nie wieder lernen Kinder so viel wie in ihren ersten Lebensjahren. Wir wollen die Entwicklung von Kindern fördern, und zwar von Anfang an. Das muss schon vor der Geburt beginnen. Wir begrüßen es, dass die Mittel für die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Netzwerke „Gesunde Kinder“ aufgestockt werden sollen, doch muss auch geprüft werden, ob sie zielführend eingesetzt werden. Dies kritisierte jüngst der Landesrechnungshof. Wir brauchen nicht nur mehr hauptamtliche Koordinator*innen und ehrenamtliche Pat*innen in den Netzwerken, sondern vor allem mehr Qualität und Professionalität in der Arbeit mit den Familien. Wir setzen uns ein für eine bessere Verzahnung mit den „Frühen Hilfen“, für mehr Familienhebammen und qualifizierte Beratungs-, Bildungs- und Therapieprogramme für werdende Mütter und Väter im ganzen Land.

Erster Lebens- und Lernort außerhalb der Familie sind unsere Kindertagesstätten. Sie bieten Kindern einen vielfältigen Lern- und Erfahrungsraum, unterstützen und entlasten Eltern und müssen zudem manchen Kindern das bieten, was viele aus der Familie kennen: Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Bindungen und Förderung.

Für die Qualität einer guten Kita kommt es auf viele unterschiedliche Faktoren an. Ein maßgeblicher Faktor ist, wieviel Zeit eine Erzieher*in für jedes einzelne Kind hat. Zwar hat die rot-rote Landesregierung den Betreuungsschlüssel für Unterdreijährige als eine der ersten Maßnahmen gleich nach der Landtagswahl auf rechnerisch 1 zu 5,5 Kinder verbessert und will zum August 2016 auf 1 zu 5 gehen. Für Überdreijährige soll der Schlüssel 2017 auf 1 zu 11 verbessert werden. Dennoch bleibt Brandenburg Schlusslicht im deutschlandweiten Vergleich. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für Unterdreijährige einen Personalschlüssel von 1: zu 3, für Überdreijährige 1 zu 7,5. Auch nach der Anhebung sind die Schlüssel in Brandenburg noch deutlich schlechter.

Zudem gibt der Betreuungsschlüssel nur ungenügend Auskunft über die Zeit, die eine Erzieherin tatsächlich in der pädagogischen Arbeit direkt mit den Kindern verbringt. Denn er ist eine rein rechnerische Größe und berücksichtigt nicht die Zeit, die eine Erzieherin für weitere Aufgaben wie

Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildung oder die Kooperation mit anderen Institutionen benötigt. Ebenso wenig sind Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen enthalten. Eine bessere Grundlage wäre die sogenannte Fachkraft – Kind- Relation. Sie beschreibt das Verhältnis zwischen den täglichen vertraglichen Betreuungszeiten aller Kinder und der Arbeitszeit, die der Erzieherin für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zu Verfügung steht.

Es reicht nicht, einzelne Faktoren zu verbessern, das hat die Nubbek-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, 2013) deutlich gezeigt, sondern es bedarf „eines simultanen Drehens an mehreren Stellschrauben“ hinsichtlich der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung.

Wir möchten die Inklusion in den Kitas weiter voranbringen und setzen uns für eine umfassende Förderung durch multiprofessionale Teams ein. Um Eltern zu entlasten und alle Kinder zu erreichen, sollte die Frühförderung möglichst direkt in den Kitas stattfinden. Auch Kinder aus geflüchteten Familien muss ein Kita-Platz angeboten werden, damit Integration frühzeitig beginnen kann.

Die Kindertagespflege spielt eine wichtige Rolle im Angebot und ist vor allem in den ländlichen Räumen eine flexible Alternative. Allerdings muss auch bei diesen Angeboten auf Qualität geachtet werden. Dazu gehören Mindeststandards zur Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen und zu den Räumen sowie ein landesweit einheitlicher Vergütungsrahmen als Orientierung für die Kreise.

Über die Kita-Beiträge ist in Brandenburg eine Diskussion entstanden. Die Eltern-Beitrags-Satzungen werden von den Kommunen gemacht, die Gebühren können je nach Wohnort sehr unterschiedlich sein. Wir unterstützen die Erarbeitung einer Muster-Beitrags-Satzung, um für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Eine Elterninitiative setzt sich für beitragsfreie Kitas ein, in Berlin wird mit dem Thema Wahlkampf gemacht. Perspektivisch sollen auch Kitas beitragsfrei sein.

Die Mitbestimmung der Eltern wollen wir stärken. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Eltern-Kita-Beiräten auf Kreis- und Landesebene sind geschaffen und müssen nun mit Leben gefüllt werden.

Wir wollen aus Kitas Orte für die ganze Familie machen, in denen über das Kita-Angebot hinaus alle familienorientierten Angebote gebündelt werden, die den sozialen Austausch und die Elternkompetenz stärken. Das Angebot kann von Geburtsvorbereitung über Erziehungsberatung bis zu Integrationskursen reichen. Damit können Kitas auch zu einem wichtigen Ort für die Integration von Flüchtlingsfamilien werden.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund muss sich in Zukunft stärker für den Ausbau und die Qualität der Kindertagesstätten engagieren.

R2 Klimaschutz, Lärmschutz und Wirtschaftlichkeit - den BER weiter kritisch begleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Der BER ist noch nicht einmal fertig, da gab es bereits zwei landesweite
2 Volksbegehren, die sich ihm widmeten. Das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot
3 brachte es auf über 100.000 Amtseintragungen, das Volksbegehren gegen eine
4 dritte Startbahn auf über 50.000. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg haben beide
5 Begehren unterstützt und setzt sich auch zukünftig für die darin formulierten
6 Ziele ein. Der BER benötigt unbedingt eine Weiterführung der kritischen
7 Begleitung durch Bürgerinnen und Bürger, Verbände und bündnisgrüne Politik.

8 Der ohnehin hohe Handlungsdruck für den Luftverkehr ist durch das
9 Klimaschutzabkommen von Paris noch einmal gestiegen. Über 60 Prozent der
10 Klimabelastungen des Verkehrssektors aus der Region Brandenburg-Berlin lagen
11 2012 beim von hier „verursachten“ Luftverkehr. Die Klimaziele von Bund und Land
12 sind mit einem unendlichen Wachstums des Luftverkehrs schlicht nicht erreichbar.

13 In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes spielt der Flughafen bislang keine
14 Rolle. Aktuell erarbeitet die Landesregierung ein Mobilitätskonzept, in dessen
15 bisherigen Eckpunkten der Flughafen ebenfalls keine Rolle spielt. Das Wort
16 Klimaschutz taucht erst gar nicht auf.

17 Wir fordern dagegen ein Mobilitätskonzept, welches den Flughafen mitbetrachtet.
18 Eine Reduzierung von Umweltbelastungen wie Lärm und Klimafolgen muss darin als
19 übergreifendes Ziel formuliert und Maßnahmen davon abgeleitet werden.

20 Dazu gehört die Internalisierung der externen Kosten. Kurzfristig sollen deshalb
21 die CO₂ Emissionen aus dem Betrieb des Flughafens und damit die Klimawirkung
22 sämtlicher Flüge von und zum BER durch CO₂-Kompensationsmaßnahmen nach Gold-
23 Standard neutralisiert werden. Eine verbindliche Lärminderungsstrategie für den
24 BER und eine bessere Anbindung Brandenburgs an das Fernverkehrsnetzes der
25 Deutschen Bahn müssen auch in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden.

26 Wir wollen einen Hauptstadtflughafen, der von 22 bis 6 Uhr eine Nachtruhe hält
27 und mit zwei Start- und Landebahnen auskommt. Der Flughafen hat in den
28 vergangenen Jahren hohe Verluste ausgewiesen müssen. Für einen wirtschaftlichen
29 BER muss es eine glaubwürdige und transparente Kehrtwende der Landesregierung
30 weg von einer drohenden Dauersubventionierung des BER hin zu einem
31 kostendeckenden Betrieb geben..

32 Dazu fordern wir:

33 1. Die im Vergleich viel zu niedrigen Start- und Landegebühren müssen erhöht
34 werden.

35 2. Entgelte sollten stärker pro Start statt pro Passagier erhoben werden, um das
36 Auslastungsrisiko vom BER auf die Fluggesellschaften zu übertragen.

37 3. Unterschiedliche Gebühren zu unterschiedlich stark nachgefragten Tageszeiten,
38 sollen zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Infrastruktur im Tagesgang
39 führen. Im Zweifel soll der Handel von Landungsrechten zu Spitzenzeiten möglich
40 sein.

- 41 4. Die lärmabhängigen Entgeltanteile sollen erhöht und stärker gespreizt werden
42 und in den Randzeiten angehoben werden. Rabatte für Fluggesellschaften, die eine
43 Übernachtung induzieren, sollen abgebaut werden.
- 44 5. Das Geschäftsfeld Flugbetrieb soll getrennt wirtschaften, um
45 Quersubventionierung des Flugverkehrs durch den Non-Aviation-Bereich zu
46 vermeiden.

Begründung

Mehr als 50.000 Stimmen für ein Volksbegehren gegen eine 3. Startbahn am BER zeigen, dass die Anwohner des BER wenig Vertrauen in die Flughafenpolitik der Landesregierung haben. Obwohl die rot-rote Regierungskoalition ihr Nein zu einer 3. Startbahn mehrfach bekräftigt hat, gehen die Menschen zu Recht davon aus, dass sie vor einem weiteren Ausbau des Flughafens nicht wirkungsvoll geschützt sind.

Denn die Absage der Regierungsparteien an eine 3. Startbahn gründet sich nur darauf, dass man derzeit keinen technischen Bedarf für eine wesentliche Flughafenerweiterung sieht. Auf der anderen Seite unterstützt die Landesregierung einen offensiven und kostspieligen Wachstumskurs der Flughafengesellschaft. Mittelfristig würde so der Bau einer 3. Start- und Landebahn am BER unvermeidlich. Damit würden sich die schweren Fehler wiederholen, die in Hessen beim Frankfurter Flughafen gemacht wurden. Auch dort gab es politische Festlegungen auf einen Wachstumsstopp und sogar eine Reihe von Gesetzen, die einen Ausbau von FRAPORT über die bestehenden Grenzen verhindern sollten. Als der Flughafen – auch aufgrund einer offensiven, von der Politik unterstützten Wachstumspolitik – an seine Kapazitätsgrenzen stieß, wurden die Versprechen der Politik zurückgenommen und die Schutzgesetze kassiert. Brandenburg braucht deshalb eine Flughafenpolitik, die sich aus grundsätzlichen Überlegungen des Anwohnerschutzes gegen einen weiteren Ausbau des BER ausspricht und dies auch durch eine entsprechende Politik unterstützt. Dazu gehört nach wie vor die zügige Realisierung des vorgeschriebenen Schallschutzes.

Das kürzlich vorgestellte Luftverkehrskonzept des BUND für Berlin und Brandenburg macht außerdem deutlich, dass ein weiteres Wachstum des Luftverkehrs mit den Klimaschutzziele, zu denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland in Paris verpflichtet hat, nicht vereinbar ist. Laut BUND wird dem BER im Jahr 2020 eine Klimabelastung von 9,4 Mio Tonnen CO_{2Eq} pro Jahr zugerechnet, die bis 2030 auf 11,1 Mio Tonnen CO_{2Eq} steigen wird. Damit ist der Flughafen bei der Freisetzung von klimaschädlichen Abgasen im Brandenburg der größte Einzelposten nach den Braunkohlekraftwerken. Ein Wachstum des Flugverkehrs am BER würde die Erfolge beim Klimaschutz in anderen Bereichen in Brandenburg zunichte machen. Ein ernsthaftes Verfolgen der Klimaschutzziele erfordert deshalb ein Umdenken und eine Reihe von Maßnahmen wie sie in dem BUND Gutachten vorgestellt sind.

Eine neue Studie im Auftrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen zeigt, wie durch eine bessere Gestaltung der Gebühren die Nachfrage nach Flugverkehr, der Schutz der Anwohner und des Klimas und die Erwartungen der Steuerzahler besser in Übereinstimmung gebracht werden können. Die vorgelegte Studie gibt zahlreiche Hinweise an den Bund, die Länder und die Betreiber von Flughäfen, wie man die Flughafenentgelte so gestalten kann, dass Kosten von Flughäfen stärker auf die Airlines verlagert werden können. Für die Situation in Berlin heißt das, dass ein weitgehend kostendeckender Betrieb des neuen Flughafens möglich ist. Dabei können die am BER gemachten kostspieligen Baufehler jedoch nicht vollständig berücksichtigt werden.

Um den Flugbetrieb am zukünftigen Hauptstadtflughafen weitgehend kostendeckend zu gestalten und damit die Subventionierung von Fluggesellschaften am BER zu senken, müssen die Flughafengebühren der hohen Nachfrage am Standort entsprechend erhöht und damit die Nachfrage gebremst werden. Erweiterungsinvestitionen sind grundsätzlich mit hohen Kosten verbunden und daher zu vermeiden.

Alternativ zu einem möglichen Handel von Landerechten zwischen den Airlines schlagen wir vor, die Kosten eines Flughafens nicht einfach auf eine durchschnittliche Leistung umzulegen, sondern Leistungen zu Spitzenzeiten teurer und Leistungen an schwachen Zeiten billiger zu machen (Peak-Load-Pricing). Dies bewirkt eine entsprechende Steuerung der Nachfrage. An den Bund richtet sich die Forderung, ausgelasteten Flughäfen generell die Möglichkeit einzuräumen, ihre Preise so zu setzen, dass die Überschussnachfrage abgebaut wird. Dazu sind die Preise so hoch zu setzen, dass alle Überschussnachfrager abgeschreckt werden, so dass die verbleibenden Airlines den Flughafen gerade auslasten. Wir setzen deswegen auch auf eine baldige Aufsicht über die Flughäfen durch die Bundesnetzagentur.

R 3 neu Zielkonflikte bei der Windkraft müssen abgewogen und dürfen nicht einseitig gelöst werden

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Lage und Größe der Windeignungsgebiete werden in Brandenburg durch die fünf
2 Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in ihren Teilregionalplänen Wind
3 definiert. In zwei RPG beträgt darin der geltende Mindestabstand zur
4 Wohnbebauung lediglich 500 m, in einer 800 m. Das bedeutet, dass
5 Windenergieanlagen zu großen Teilen mit Abständen von unter 1.000 Me-tern zur
6 Wohnbebauung errichtet wurden und, solange diese Pläne noch gültig sind, auch
7 weiterhin errichtet werden. Darüber hinaus wurden teilweise wertvolle
8 Waldflächen geopfert. Bis auf die Flächenbesitzer profitieren Gemeinden und
9 Anwohner nicht oder selten von den Erträgen der Anlagen.

10 Die Kritik an diesen Zuständen teilen wir. Auch wir wollen höhere
11 Mindestabstände zur Wohn-bebauung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2010
12 einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung gefordert, die Errichtung
13 von Windenergieanlagen im Wald nur in sehr engen Grenzen für hinnehmbar erklärt
14 und die finanzielle Beteiligung der Anlieger angemahnt. Entsprechend fordern wir
15 nach wie vor in allen Regionalplänen Brandenburgs einen Mindestabstand von 1.000
16 m festzulegen.

17 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen das in der Energiestrategie 2030 der
18 Landesregierung definierte Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die mögliche
19 Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen. Mit diesem mittelbaren Ziel soll
20 das unmittelbare Ziel einer ausreichenden Windstromversorgung erreicht werden,
21 um auf Braunkohleverstromung verzichten und eine 100%ige Versorgung durch
22 Erneuerbare Energie gewährleisten zu können. Die Regionalpläne Wind stehen damit
23 vor der Aufgabe diesen Zielkonflikt rechtssicher zu lösen. Mit der technischen
24 Entwicklung geht sowohl eine ständig steigende Effizienz als auch ein
25 kontinuierliches Größenwachstum der Anlagen einher. Sowohl die Mindestabstände
26 als auch der prognostizierte Flächenbedarf müssen vor dem Hintergrund dieser
27 Entwicklung stets hinterfragt und ggf. angepasst werden.

28 In diese Richtung geht auch die erste Forderung des Volksbegehrens „Rettet
29 Brandenburg“; schießt dabei aber völlig über das Ziel hinaus. Danach sollen die
30 Abstände von Windenergieanlagen das 10-fache der Gesamthöhe der Anlage zu
31 jeglicher Wohnbebauung betragen (10-H-Regelung). Diese Forderung kollidiert in
32 ihrer Qualität aber mit der Anforderung des Bundesverwaltungsgerichts der
33 Windenergie „substantiell Raum zu schaffen“ und ist auch nicht mit den Zielen
34 der Energiestrategie 2030 vereinbar.

35 Für eine weiterhin erfolgreiche Energiewende ist die Neueinrichtung oder das
36 Repowering mit höheren Windenergieanlagen, die proportional eine deutlich höhere
37 Auslastung vorweisen können, notwendig. Jedoch würde sich bei einer
38 Windenergieanlagenhöhe von 175 Metern und einem durch die 10-H-Regelung
39 verbundenen Abstand von 1.750 Metern der Suchraum auf 1,5 % der Landesfläche
40 reduzieren. Dieser Suchraum müsste dann noch nach anderen Ausschlusskriterien,
41 wie Schutzgebiete, Tierökologische Abstandskriterien usw. eingeengt werden. Das

42 würde letztlich dazu führen, dass keine einzige moderne Windenergieanlage mehr
43 in Brandenburg errichtet werden könnte.

44 Die Realisierung der 10-H-Regelung würde im Endeffekt zu einer Verlängerung der
45 äußerst klimaschädlichen Braunkohleförderung führen und auch damit den
46 Klimaschutzzielen entgegenstehen. Zum Schutzgut Mensch gehören die unmittelbar
47 von der Nähe von Windenergieanlagen Betroffenen, zugleich aber auch die vom
48 Klimawandel Betroffenen. Daher müssen wir die 10-H-Forderung ablehnen.

49 Die zweite Forderung des Volksbegehrens, Waldgebiete grundsätzlich von der
50 Bebauung mit Windkraftanlagen auszuschließen, löst den Zielkonflikt zwischen
51 Klimaschutz und Naturschutz allein zugunsten des Naturschutzes. Leider wird von
52 Teilen der Initiator*innen der menschengemachte Klimawandel geleugnet und
53 Braunkohle protegiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sind der Überzeugung,
54 dass sowohl der Schutz des Klimas als auch der Biologischen Vielfalt von hohem
55 gesellschaftlichen Interesse sind und Lösungen gefunden werden müssen, die
56 möglichst mit beiden Zielen verträglich sind.

57 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen deshalb strukturreiche Wälder geschützt,
58 Windenergieanlagen in monotonen Kiefernforsten ohne Schutzstatus jedoch möglich
59 sein. Um die dort jagenden Fledermäuse nicht zu schädigen, ist über den
60 Baumwipfeln ein Mindestabstand von 30 Metern zum Rotor vorzusehen. Wenn sich ein
61 zusätzlicher Schutz als notwendig erweist, können auch zeitweise Abschaltungen
62 an-geord-net werden.

63 Also: Klimaschutz, Naturschutz und Rücksicht auf die von den Anlagen betroffenen
64 Menschen müssen gleichberechtigt abgewogen werden. Keines dieser Ziele darf über
65 dem anderen stehen.

S1 Kürzung der Kommunikationspauschale

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Erstattungsordnung unter 4. Sachaufwendungen wird geändert:
- 2 Folgender Satz: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf
- 3 Beschluss des Landesvorstandes für Telefonkosten (Festnetz wie auch Mobil) eine
- 4 Pauschale von monatlich 20,- EUR sowie 10,- EUR für eine Internetflatrate
- 5 erhalten.
- 6 Wird ersetzt durch: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf
- 7 Beschluss des Landesvorstandes für Internet- und Telefonkosten eine Pauschale
- 8 von monatlich 20,- EUR erhalten.

Begründung

Die bisherige Pauschale von insgesamt 30 € erzeugt viele Probleme steuerlicher Art und erhöhten Abrechnungsaufwand durch Nachweispflichten. Bei einem Beitrag von 20 € sind die Nachweispflichten nicht gegeben und die steuerrechtlichen Regelungen ebenfalls einfacher. Wir verzichten deshalb gern auf die 120 € jährlich um diesen Aufwand zu vermeiden.

S2 Beitragszeitraum

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Einfügen in § 3 Absatz 1 der Finanzordnung als Satz 2
- 2 "Die Beitragszahlung ist jeweils zum 15. des Monats, bei vierteljährlicher
- 3 Zahlung zum 15. des ersten Quartalsmonats, bei halbjährlicher Zahlung am 15.02.
- 4 und 15.08. und bei jährlicher Zahlung zum 15.02. eines jeden Jahres fällig."

Begründung

So wäre geklärt, welchem Zeitraum geleistete Beiträge zugeordnet werden können.

S3 Redaktionelles

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.03.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Folgende (redaktionelle) Änderungen in der Geschäftsordnung der
- 2 Landesdelegiertenkonferenz werden beschlossen:
- 3 a) In § 4 Abs. 1 wird „Absätze 9 und 10“ durch „Absätze 10 und 11“ ersetzt.
- 4 b) In § 5 Abs. 3 Punkt 2 wird „LandessprecherInnenrat“ durch „Landesparteirat“
- 5 ersetzt.
- 6 c) In § 5 Abs. 3 Punkt 4 wird „§ 10“ durch „§ 7“ ersetzt.

Begründung

Es handelt sich hierbei um Verweise bzw. um alte Begrifflichkeiten, die im Rahmen von Satzungs- und GO-Änderungen offensichtlich übersehen wurden und jetzt angepasst werden.

S4 Höchstalter für Mitgliedschaft in der Grünen Jugend

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- ¹ In § 2 Abs. 6 Satz 1 der Satzung des Landesverbandes wird die Zahl „28.“ Durch
- ² „30.“ Ersetzt.

Begründung

Auf der LMV der Grünen Jugend Brandenburg am 12./13.09.2015 wurde per Satzungsänderung das Höchstalter für Mitglieder der Grünen Jugend von 28 auf 30 heraufgesetzt (§ 5 der Satzung der Grünen Jugend Brandenburg). Diese Regelung entspricht im Übrigen den Satzungen der meisten Landesverbänden der Grünen Jugend.

Mit dieser Änderung wird die Satzung des Brandenburger Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen entsprechend angepasst.

S5 Wertung von Enthaltungen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Alternative A:

2 § 9 Abs. 7 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird ersetzt durch:

3 „Soweit diese Satzung nichts anders vorsieht, entscheidet die LDK mit der
4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen bei
5 der Feststellung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.“

6 Alternative B:

7 § 9 Abs. 7 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird ersetzt durch:

8 „Soweit diese Satzung nichts anders vorsieht, entscheidet die LDK mit der
9 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei eigenständigen Anträgen gelten
10 Enthaltungen als abgegebene Stimmen, ungültige hingegen nicht. In allen anderen
11 Fällen werden Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der
12 Mehrheit nicht berücksichtigt.“

13 Entsprechend werden in der Satzung im § 10 (Landesparteirat) folgende Änderung
14 vorgenommen:

15 § 10 Abs. 6 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird ersetzt durch:

16 „Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit der
17 abgegebenen Stimmen gemäß § 9 Absatz 7 gefasst.“

18 Entsprechend wird die Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz angepasst,
19 wie folgt:

20 In § 5 Abs. 2 (Geschäftsordnungsanträge) werden die Worte

21 „der einfachen Mehrheit der anwesenden Abstimmungsberechtigten“

22 ersetzt durch

23 „der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 9 Absatz 7 der Satzung des
24 Landesverbandes“

25 Die Geschäftsordnung des Landesparteirats ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Bisher lautet § 9 Abs. 7 Satz 2 der Satzung: „Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten gefasst.“ Diese Regelung bedeutet zum einen, dass

- 1.) ein Antrag nur dann angenommen wird, wenn er die Mehrheit der als anwesend registrierten Delegierten erhält und
- 2.) dabei Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Nein-Stimmen haben.

Die neue Fassung greift dabei diese beiden Komplexe und die damit verbundenen Probleme in der Praxis auf:

Zu 1.)

Abstimmungen über Anträge sollen die Meinungsbildung derjenigen widerspiegeln, die am Abstimmungsprozess tatsächlich beteiligt sind. Nehmen weniger Delegierte an einer Abstimmung teil, als tatsächlich angemeldet sind, würde sich nach der bisherigen Regelung das erforderliche Zustimmungsquorum erhöhen (Beispiel: Sind 100 Delegierte angemeldet, dann sind 51 Stimmen für eine Antragsannahme notwendig. Stimmen aber nur 75 Delegierte ab, entsprechen die notwendigen 51 Stimmen plötzlich einem -Quorum.). Da dieses Phänomen regelmäßig zum Ende einer LDK auftritt, sind damit alle Anträge im hinteren Teil der Tagesordnung benachteiligt.

Durch die neue Fassung – „Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ – wird hier Abhilfe geschaffen (sowohl Alternative A als auch B).

Zu 2.):

Die bisherige Regelung bedeutete darüber hinaus, dass Entscheidungen bei uns mit einfacher Mehrheit fallen, dabei aber Enthaltungen mitgezählt werden. Dies bedeutet, Anträge und Änderungsanträge brauchen mindestens 50 Prozent plus eine Stimme, damit sie angenommen werden.

Das ist unüblich und weicht von der gelebten Praxis in vielen gesellschaftlichen Bereichen sowie auch von der Praxis in Bundes- und Landtag ab, die wir ja in Zweifelsfällen für unsere Geschäftsordnung analog anwenden. Die herrschende Lehre und Praxis ist, mit Ausnahme des Bundesrats, dass Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen, da hier ja gerade keine Stimme abgegeben wird, sondern nach dem Wortlaut sich der Stimme enthalten wird.

Auch in unseren Parteigremien – insbesondere der LDK – wurde in der Vergangenheit immer die Ja- und die Nein-Stimmen als entscheidungsrelevante Stimmen angesehen – entgegen unserer eigenen Satzung. Das drückt sich zum einen im § 9 Absatz 2 unserer LDK-Geschäftsordnung aus, der lautet: „Bei Stimmengleichheit der Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.“ Dieser Satz ist eigentlich sinnfrei, wenn Enthaltungen mitgezählt werden.

Zum anderen ist die gelebte Praxis auf unseren LDKen, dass das Präsidium bei offenen Abstimmungen üblicherweise vergleicht, ob die Ja- oder die Nein-Stimmen augenscheinlich überwiegen.

Aus diesen Gründen waren wir im Landesvorstand der Auffassung, dass wir die bisherige Regelung nicht weiter anwenden wollen. Wir haben zwei Modelle ausgearbeitet für die es jeweils gute Argumente gibt und die sich an einer satzungsändernde Vorlage des Bundesvorstandes zur vergangenen Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) in Halle orientieren. Da wir keine stundenlangen Geschäftsordnungsdebatten wollen, möchten wir Euch als Landesvorstand zu Beginn der LDK zwei Alternativen in einem Meinungsbild zur Abstimmung stellen und dann die Alternative mit den meisten Stimmen als Satzungsänderungsantrag bestimmen, der dann eine Zweidrittelmehrheit braucht.

Die Alternativen lauten

A) Enthaltungen werden generell nicht berücksichtigt bei der Ermittlung der Mehrheit.

B) Bei eigenständigen Anträgen werden die Enthaltungen bei der Berechnung der Mehrheit berücksichtigt, bei Änderungsanträgen dagegen nicht.

Für Variante A spricht die größere Verfahrensklarheit – wenn ein Antrag mehr Ja- als Nein-Stimmen bekommen hat, ist er angenommen. Außerdem wurde diese Variante auf der vergangenen BDK in Halle beschlossen (§ 12 Abs. 4 der Satzung des Bundesverbandes) und wird auch in der Mehrheit der bündnisgrünen Landesverbände praktiziert. Allerdings können dann im seltenen Extremfall Anträge bei wenigen Ja-Stimmen, noch weniger Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen beschlossen werden.

Die Überlegung hinter Variante B ist, dass mit der Abstimmung über einen eigenständigen Antrag ein Parteibeschluss zustande kommt und dies die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten erfordert; dagegen dienen Abstimmungen über Änderungsanträge oder über Alternativen in einem Antrag der Auswahl zwischen mehreren gleichberechtigten Möglichkeiten, wobei alle Möglichkeiten dieselbe Chance haben und nicht eine durch Hinzurechnen der Enthaltungen bevorzugt wird. Allerdings können dann im Extremfall eigenständige Anträge nicht zustande kommen, obwohl sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben.

Die entsprechenden Regelungen für den Landesparteirat in §10 Abs. 6 und die Geschäftsordnung der LDK sind entsprechend anzupassen.

S6 Abrechnung Strukturfonds

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Einfügen neuer Spiegelstrich unter § 6 Absatz 3
- 2 „Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 2 Monaten der
- 3 Landesgeschäftsstelle eine Projektabrechnung vorzulegen, aus der ein
- 4 Verwendungsnachweis der eingesetzten finanziellen Mittel hervorgeht. Bevor die
- 5 aus dem Strukturfond gewährten Mittel herangezogen werden, ist der im Antrag
- 6 angegebene Eigenanteil aufzubreuchen. Eventuelle Minderausgaben sind an den
- 7 Strukturfond zurückzuführen.

Begründung

Bisher regelt die Finanzordnung nur die ordnungsgemäße Antragstellung für Mittel aus dem Strukturfond. Eine Abrechnung der Projekte ist darin bisher nicht vorgesehen, auch gibt es keine Regelung darüber in welcher Reihenfolge die Mittel für ein Projekt aufzubreuchen sind. Dem wird mit diesem Änderungsantrag abgeholfen.

S7 Beschlussfassung Landesfinanzrat

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Ergänzung und Neufassung § 12 Absatz 3 – Beschlussfassung des Landesfinanzrates,
- 2 Beschlüsse des Landesfinanzrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der
- 3 stimmberechtigten Teilnehmer*innen, mindestens jedoch 9 Jastimmen. Die
- 4 Anwesenheit der Landesschatzmeister*in bzw. bei Verhinderung die der
- 5 Stellvertreter*in ist erforderlich.
- 6 Der Landesfinanzrat kann Beschlüsse per Email im Umlaufverfahren oder
- 7 fernmündlich im Rahmen einer Telefonkonferenz fassen. Für die Beschlussfassung
- 8 gelten analog die Regeln des Landesfinanzrates. Zusätzlich benötigen Beschlüsse
- 9 per Email einen Termin, bis zu dem die Abstimmung möglich ist, in der Regel 1
- 10 Woche. Bei Abweichung von dieser Frist muss darauf hingewiesen werden.

Begründung

Nach derzeitiger Satzung ist die Beschlussfähigkeit des Landesfinanzrates erst ab 11 anwesenden Mitgliedern des Landesfinanzrates gegeben. Aufgrund der persönlichen Situationen der Mitglieder wird das Quorum oft nicht erreicht. Beschlüsse müssen verschoben werden oder erhalten lediglich ein Votum. Zum anderen führt es dazu, dass relativ umstrittene Anträge mit einem Stimmenergebnis von 6 Ja und 5 Nein angenommen sind, aber weniger umstrittene Anträge mit 10 Ja und 0 Nein nicht angenommen werden können. Zudem ist unklar, wie Enthaltungen gezählt werden. Der Landesfinanzrat hat sich auf seiner Sitzung vom 26.01.2016 für diese Variante mehrheitlich entschieden.

S8 Frist Jahreswechsel Erstattungen

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Änderung der Erstattungsordnung E-Abrechnungsregelung Absatz 4
- 2 Alle Kostenerstattungen, die nach dem ~~15.02.~~ 31.01. des Folgejahres geltend
- 3 gemacht werden, sind nicht mehr erstattungsfähig. Kostenerstattungen, die
- 4 zwischen dem 01.01. und ~~15.02.~~ 31.01. des Folgejahres geltend gemacht werden,
- 5 werden erst im Jahr des Eingangs gebucht.

Begründung

Seit dem Januar 2016 wird die Buchhaltung des Landesverbandes nicht mehr in der Bundesgeschäftsstelle vorgenommen sondern durch die Landesgeschäftsstelle selbst. In diesem Zusammenhang wurde ein Buchhaltungsvertrag mit der Bundesgeschäftsstelle geschlossen. Damit ist verbunden, dass der Jahresabschluss des Landesverbandes und der Grünen Jugend spätestens am 29.02. in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen muss. Damit genügend Zeit ist die Jahresabschlüsse vorzubereiten, sollen Kostenerstattungen nur noch bis zum 31.01. erstattungsfähig sein.

S9 Antragsberechtigung LPR und LDK

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rümer (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 In § 10 Abs. 8 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes werden die Worte
- 2 „drei Mitglieder des Landesverbandes gemeinsam“
- 3 ersetzt durch:
- 4 „zehn Mitglieder des Landesverbandes gemeinsam“

Begründung

Der LPR kann genauso inhaltliche Beschlüsse fassen wie die LDK. Eine geringere Anforderung ist aus der Geschichte des LPR erklärbar, aber deswegen heute nicht mehr zeitgemäß.

S10 Trennung Amt und Mandat

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rünger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 § 14 (1) der Satzung wird folgendermaßen geändert:
- 2 (1) Mitglieder des Europaparlamentes, und Bundestags- und Landtagsabgeordnete
- 3 sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des
- 4 Landesvorstandes sein.
- 5 Absatz 2 wird gestrichen.

Begründung

Bisher dürfen Mitglieder des Landtages als Beisitzer*innen oder Schatzmeister*in im Landesvorstand sitzen. Wir wollen hier die Trennung von Amt und Mandat klarer herausstellen.

S11 Neuenquote

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rüniger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 In § 14 der Satzung wird folgender Absatz angefügt:

2 Variante 1 (Beispiel Berlin)

3 Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das
4 Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit
5 einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der noch nie einem Parlament (Landtag
6 eines deutschen Landes, Bundestag, Europaparlament) angehört hat. Sollte keine
7 solche Kandidat*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung
8 über das weitere Vorgehen.

9 Variante 2 (Beispiel Niedersachsen)

10 Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das
11 Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit
12 einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der noch nie dem zu wählenden Parlament
13 angehört hat. Sollte keine solche Kandidat*in für den Platz kandidieren,
14 entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.

Begründung

Bisher ist es unserem Landesverband gut gelungen, immer wieder neue Gesichter in die Parlamente zu entsenden. Die Neuenquote soll als Versicherung dienen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

S12 Urabstimmungsordnung

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rünger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Urabstimmungsordnung

2 § 1 Einleitung

3 (1) Eine Urabstimmungsinitiative muss folgende Bestandteile enthalten:

4 - Antragstext

5 - Anschrift von zwei Vertrauensperspnen (Initiator*innen)

6 - Name, Anschrift, Kreisverband, Unterschrift von 10 Prozent der Mitglieder von
7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Brandenburg zum 31.12. des Vorjahres lt.
8 Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfungsinstituts

9 (2) Der Urabstimmungsinitiative von Kreisverbänden ist zusätzlich ein von
10 dem/der ProtokollführerIn unterzeichneter Protokollauszug der Versammlung, auf
11 der die Unterstützung der Urabstimmungsinitiative durch den Gebietsverband
12 beschlossen wurde, beizufügen.

13 § 2 Antragstext

14 (1) Der Antragstext muss eine Abstimmungsfrage enthalten, die mit ja, nein oder
15 Enthaltung beantwortet werden kann. Suggestivfragen sind unzulässig. Für eine
16 Urwahl nach § 19 Absatz (neu2 – s.o.) der Satzung gilt Paragraf 5.

17 (2) Urabstimmungsinitiativen, deren Umsetzung in die Autonomie der Kreisverbände
18 eingreifen würden, deren Inhalte gegen das Parteiengesetz verstoßen sowie
19 Urabstimmungsinitiativen zum Haushalt des Landesverbandes oder zu
20 Einzelpositionen des Haushaltes sind unzulässig.

21 (3) Über eine mögliche Unzulässigkeit von Urabstimmungsinitiativen entscheidet
22 das Landesschiedsgericht auf Antrag. Antragsberechtigt sind alle Organe der
23 Bundespartei, der Landesverbände und der Kreisverbände

24 § 3 Informationspflichten der Landesgeschäftsstelle

25 (1) Über die Unterschriftensammlung zur Einleitung einer Urabstimmungsinitiative
26 nach § 1 (1) UrabStO ist die Mitgliederbasis innerhalb von zwei Wochen nach
27 Eingang des Antragschreibens in der Landesgeschäftsstelle durch Versendung der
28 Antragschrift im Rahmen der regelmäßigen Verteiler zu informieren.

29 (2) Über die erfolgreiche Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist die
30 Mitgliederbasis innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der gemäß § 1
31 vorzulegenden Unterlagen über die Kreisverbände zu informieren.

32 § 4 Diskussionsphase

33 (1) Zwei vom Landesvorstand benannte Mitglieder, die beiden Vertrauenspersonen
34 Urabstimmungsinitiative und eine von beiden Seiten gemeinsam benannte Person
35 erstellen einen Reader zu den Inhalten der Urabstimmungsinitiative. Der Reade
36 soll nicht mehr als acht Din A-4 Seiten (gesetzt) umfassen.

37 (2) Liegen mehrere Anträge zum selben Inhalt vor, so können die Reader mit
38 Zustimmung der jeweiligen Vertrauenspersonen zusammengelegt werden.

39 (3) Der erstellte Reader ist innerhalb von 2 Wochen nach Erstellung digital
40 allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Kreisverbände sind aufgefordert
41 den Inhalt der Urabstimmungsinitiative auf ihren Mitgliederversammlungen zu
42 behandeln.

43 (4) Bei einer Urabstimmung über einen Koalitionsvertrag wird dieser statt eines
44 gesonderten Readers verschickt.

45 § 5 Urwahl

46 (1) Ist der Gegenstand der Urabstimmungsinitiative eine Urwahl nach §19 Absatz
47 (neu2 – s.o.) der Satzung, so können innerhalb von mindestens zwei Wochen nach
48 Information der Kreisverbände gemäß § 3 Absatz 2 Bewerbungen auf die zu
49 entscheidenden Positionen in Textform bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht
50 werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der
51 Landesgeschäftsstelle. Bewerben können sich alle Mitglieder, die ein Votum eines
52 Kreisverbandes vorweisen können. Jeder Kreisverband kann maximal ein Votum für
53 eine Person vergeben.

54 (2) Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Bewerbungsschluss den
55 Kreisverbänden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Diese übernehmen die
56 Weiterleitung an die Mitglieder.

57 (3) Sollten weniger oder genau so viele Bewerbungen eingehen, wie zu besetzende
58 Positionen vorhanden sind, findet eine Urwahl nicht statt.

59 .

60 § 6 Durchführung der Urabstimmung

61 (1) Es ist ein Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder
62 festzulegen. Dieser muss spätestens zwei Wochen vor der Versendung der
63 Urabstimmungsunterlagen liegen.

64 (2) Frühestens nach vier Wochen und spätestens sechs Wochen nach Aussendung der
65 Reader an die Kreisverbände sind die Urabstimmungsunterlagen an die
66 stimmberechtigten Mitglieder zu versenden. Bei Urabstimmungen über einen
67 Koalitionsvertrag können davon abweichend die Urabstimmungsunterlagen gemeinsam
68 mit dem Koalitionsvertrag versandt werden.

69 (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied erhält Urabstimmungsunterlagen mit folgendem
70 Inhalt:- Abstimmungsformular/Wahlzettel,- Persönliche Versicherung

71 (4) Das Abstimmungsformular sowie die ausgefüllte persönliche Versicherung sind
72 bis zum Einsendeschluss zurück zu senden.

73 (5) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist im Regelfall auf einen
74 Zeitpunkt zwischen drei und sechs Wochen nach Absendung der
75 Urabstimmungsunterlagen an die Mitglieder festzulegen. Bei Urabstimmungen über
76 einen Koalitionsvertrag, kann die Eingangsfrist davon abweichend auf zehn
77 Werktage festgelegt werden.

78 (6) Die Kosten des Versendens der Abstimmungsunterlagen trägt der Landesverband.

79 § 7 Abstimmungsverfahren

80 (1) Über mehrere Urabstimmungsinitiativen kann gemeinsam abgestimmt werden.

81 (2) Steht nur eine Abstimmungsfrage zur Entscheidung, so ist sie positiv
82 entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf Ja lautet.

83 (3) Stehen zwei oder mehr Abstimmungsfragen zur selben Thematik zur
84 Entscheidung, so ist über jede Abstimmungsfrage einzeln mit Ja/Nein oder
85 Enthaltung zu entscheiden. (Erhält mehr als eine Alternative eine Mehrheit der
86 gültigen Stimmen, so gilt die Alternative als angenommen, die die meisten Ja-
87 Stimmen erhält.) Erhält keine Alternative eine Mehrheit der abgegebenen gültigen
88 Stimmen, so sind alle Alternativen abgelehnt.

89 (4) Bei Urwahlen nach § 19 Absatz (neu2 – s.o.) ist über jede Position einzeln
90 abzustimmen. Zunächst wird der Frauenplatz besetzt. Dabei kann jede/r
91 Abstimmungsberechtigte die weiblichen Kandidierenden durch Nummerierung in eine
92 Reihenfolge bringen. Die Zweitpräferenzen der Kandidierenden mit den wenigsten
93 Erstpräferenzen werden auf die restlichen Kandidierenden verteilt. Der Vorgang
94 wird so lange wiederholt, bis eine Kandidierende über die Hälfte der abgegebenen
95 gültigen Stimmen auf sich vereint. Anschließend wird der offene Platz besetzt.
96 Dabei kann jede/r Abstimmungsberechtigte alle Kandidierenden durch Nummerierung
97 in eine Reihenfolge bringen. Es folgt das gleiche Wahlverfahren wie für den
98 Frauenplatz, wobei zunächst die Zweitpräferenzen der auf dem Frauenplatz
99 gewählten Kandidatin verteilt werden.

100 § 8 Auszählung

101 (1) Die Urabstimmung ist am 1. - 5. Tag nach dem festgelegten Einsendeschluss
102 auszuzählen. Die Auszählung ist mitgliederöffentlich.

103 (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:- die Zahl der versandten
104 Urabstimmungsunterlagen,- die Zahl der zum Auszählungszeitpunkt fristgerecht
105 zurückgelaufenen Urabstimmungsbriefe,- die Zahl der abgegebenen
106 Abstimmungsformulare,- die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsformulare,-
107 die Zahl der auf eine Urabstimmungsfrage entfallenen Ja-Stimmen, -Nein-Stimmen
108 und Enthaltungen.- bei Urwahlen nach § 19 (neu2 – ä s.o.) der Satzung: die auf
109 die jeweiligen BewerberInnen entfallenen Erstpräferenzen sowie die Verteilung
110 der weiteren Präferenzen in den weiteren Auszählungsrunden.

111 (3) Abstimmungsformulare, denen keine gültige, unterschriebene eidesstattliche
112 Erklärung beigefügt ist, sind ungültig. Enthaltungen sind gültige Stimmen.

113 (4) Das Ergebnis der Urabstimmung ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich
114 zu veröffentlichen.

115 Die Urabstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des
116 Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in
117 geeigneter Form zu dokumentieren.

Begründung

In §19 Absatz 7 heißt es, dass der Landesverband sich eine Urabstimmungsordnung geben soll. Dem kommen wir hiermit nach. Die Regelungen sind zu großen Teilen aus der Bundesordnung übernommen, allerdings die Fristen auf Brandenburg angepasst.

S13 NEU Koalitionsverhandlungen

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rünger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 In die Satzung wird eingefügt
- 2 Unter §9 (8) als neuer Punkt:
- 3 - Über den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von Regierungsämtern
- 4 in §10 (7) als zweiten Satz
- 5 „Er entscheidet ferner über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und
- 6 darüber, ob im Anschluss an diese eine LDK nach §9 (8) oder eine Urabstimmung
- 7 nach §19 die Entscheidung über die Annahme eines möglichen Koalitionsvertrages
- 8 treffen soll, sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen
- 9 werden.“

Begründung

Aufgrund von Rückmeldungen haben wir als Antragsteller*innen folgende Korrekturen an S13 vorgenommen:

In Zeile 3 wurde das Wort „Ministerämtern“ durch „Regierungsämtern“ ersetzt, um eine gegenderte Formulierung zu erhalten.

Außerdem wurde am Ende (Zeile 8) der Halbsatz „sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen werden.“ ergänzt. Die ursprüngliche Formulierung von S13 hätte ausgeschlossen, dass in besonderen Situationen auch mal eine LDK über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen entscheiden kann. Dies wurde in der neuen Fassung (S13neu) durch den ergänzten Halbsatz behoben.

.....

Bisher ist unklar wie Koalitionsverhandlungen aufgenommen werden und wie diese abgeschlossen werden. Durch diese Änderung soll sich folgende Reihenfolge ergeben:

Zunächst beauftragt der LPR die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen. Er legt dann auch gleich fest, wie ein dabei möglicherweise entstehender Koalitionsvertrag abgestimmt wird – ob durch eine LDK oder durch eine Urabstimmung.

Gibt es als Ergebnis einen Koalitionsvertrag, schlägt der Landesvorstand die Besetzung der Minister*innenposten vor. Über diesen Vorschlag stimmt die LDK ab.

S14 Urabstimmungsparagraf

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rünger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 § 19 der Satzung wird folgender Maßen geändert:

2 § 19 Urabstimmung

3 Absatz 3 wird neu gefasst und wird Absatz 1. Aus Absatz 1 wird Absatz 2, aus

4 Absatz 2 wird Absatz 3:

5 Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg, insbesondere
6 der Programme und der Satzung, kann urabgestimmt werden.

7 Absatz 5 wird gestrichen. Aus Absatz 6 wird Absatz 5, aus Absatz 7 wird Absatz

8 6.

9 Zwei neue Absätze werden angefügt:

10 (7) Ein einmal urabgestimmter Inhalt kann erst nach Ablauf von 2 Jahren erneut

11 Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.

12 (8) Vor deren Wahl durch eine LDK kann eine nicht bindende Urwahl über die

13 Landesvorsitzenden oder die ersten beiden Listenplätze einer Landesliste

14 durchgeführt werden. Für die Durchführung gelten die Absätze 2, 4 und 5

15 dementsprechend. Die Mindestquotierung ist einzuhalten.

Begründung

Bisher heißt es in der Satzung, dass nur über „grundsätzliche politische Fragen“ urabgestimmt werden darf. Da aber nicht klar ist, welches Gremium im Zweifel darüber entscheiden soll, was eine grundsätzliche Frage ist und was nicht, haben wir hier die Formulierung aus der Bundessatzung übernommen.

Wenn wir die ebenfalls vorgeschlagene Urabstimmungsordnung beschließen, ist der bisherige Absatz 5 überflüssig und die Satzung kann an dieser Stelle verschlankt werden.

Der neue Absatz 7 soll verhindern, dass ständig über die gleiche Frage urabgestimmt wird. Es ist die gleiche Formulierung wie in der Bundessatzung.

Der neue Absatz 8 soll Urwahlen ermöglichen. Das Parteiengesetz und das Wahlgesetz schreiben allerdings vor, dass diese Positionen von einer LDK bestimmt werden. Die Urwahl ist damit förmlich nicht bindend. Sie soll nach den gleichen Regeln stattfinden, wie eine Urabstimmung.

S15 Delegiertenschlüssel

Antragsteller*in: AG Innerparteiliche Demokratie; Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sonja Karas (KV Oberhavel), Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam), Marie Schäffer (KV Potsdam), Yvonne Plaul (KV Potsdam-Mittelmark), Heiko Kohl (KV Havelland), Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel), Mechthild Rüniger (KV Potsdam), Sahra Damus (KV Frankfurt/Oder), Simon Zunk (KV Uckermark)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 § 9 (4) Satz 1 sowie § 10 (3) der Satzung werden folgendermaßen ersetzt:

2 Variante 1

3 §9 (4) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes
4 Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100
5 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des
6 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet
7 wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall
8 mindestens 2 betragen muss (Grundmandate).

9 §10 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes
10 Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 50 multipliziert.
11 Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert,
12 wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird.

13 Variante 2

14 §9 (4) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes
15 Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100
16 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des
17 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet
18 wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall
19 mindestens 3 betragen muss (Grundmandate).

20 In § 9 Absatz 5 wird die Delegiertenzahl der Grünen Jugend auf 3 erhöht.

21 §10 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes
22 Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 33 multipliziert.
23 Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert,
24 wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird.

Begründung

Durch unser Mitgliederwachstum in den letzten Jahren sind unsere LDKen ebenfalls gewachsen. Bei einem weiteren Wachstum, bräuchten wir größere Hallen, die naturgemäß deutlich mehr Geld kosten. Durch die Neuregelung soll eine halbwegs feste Delegiertenzahl erreicht werden, die sich nur noch durch Rundungen etc. unterscheidet.

Bisher verfügt der Lavo über eigene Delegierte beim LPR und die anderen Delegierten sollen dem Kreisvorständen angehören. Im Sinne einer Basisorientierung, soll die Delegation zum LPR proportional dem der LDK angepasst werden und lediglich kleiner sein.

Variante A rechnet mit 100 für die LDK und 50 für den LPR, was durch die Delegierten für die Grüne Jugend, sowie dem Aufrunden in der Praxis zu 112 respektive 60 Delegierten führt. Grundmandate gäbe es bei der LDK 2 und beim LPR eines.

Variante B rechnet mit 100 für die LDK und 33 für den LPR. In diesem Fall würde es aufgrund der Proportionalität 1 Grundmandat beim LPR und 3 bei der LDK geben. Die Grüne Jugend dürfte dann auch 3 Delegierte senden. Das führt in der Praxis zu 117 Delegierten für die LDK und 44 Delegierten für den LPR.

V1 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg begleitet die geplante
2 Verwaltungsstrukturreform kritisch-konstruktiv. Wir erkennen an, dass das
3 Leitbild der Landesregierung einige unserer Forderungen widerspiegelt. Darüber
4 hinaus bestehen weitere unerfüllte Forderungen, die einer Zustimmung bisher im
5 Wege stehen:

6 1. Kommunalisierungstabus

7 Gegen eine Kommunalisierung des Naturschutzes werden wir mit allen uns zur
8 Verfügung stehenden Mitteln kämpfen. Die Vorteile eine Kommunalisierung von
9 Denkmalpflege, Schulpsychologie sowie der Aufsicht Kinder- und Jugendhilfe sind
10 für uns bisher auch nicht erkennbar.

11 2. Dienstleistungscharakter der Verwaltung verbessern

12 Die Gemeinden müssen für den Großteil der öffentlichen Aufgaben zum Eingangstor
13 für Bürgerinnen und Bürger werden. Formulare und Anträge an die Kreisverwaltung
14 müssen auch dort angenommen werden. Durch verstärkte Nutzung von E-Government
15 und die Einrichtung von Front/Back-Office-Strukturen wollen wir kommunale
16 Selbstverwaltung stärken. Mobile Stadtverwaltungen bzw. rollende Amtsbusse wie
17 von der Stadt Wittstock, bei dem die Stadtverwaltung zu den BürgerInnen kommt
18 statt umgekehrt, müssen ausgebaut werden. Das ist auch eine soziale Frage, denn
19 gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die auf Unterstützung angewiesen
20 sind, müssen häufig in die Ämter.

21 3. Deutliche Verbesserung der demokratischen Teilhabe auf lokaler Ebene

22 Wenn Gebietskörperschaften vergrößert werden, steigt damit der Abstand zwischen
23 Abgeordneten und Bürger*innen. Das muss zum Anlass genommen werden die lokalen
24 demokratischen Beteiligungsrechte zu verbessern. Dazu zählen für uns die
25 Reduzierung ausgeschlossener Themen für Bürgerbegehren, die Zulässigkeitsprüfung
26 durch die Kommunalaufsicht, Kostenbenennung statt Kostendeckungsvorschlag, die
27 Abschaffung von Sonderregeln für Begehren gegen Ratsbeschlüsse und die Senkung
28 respektive Abschaffung von Einleitungs- und Zustimmungsquoren. Begehren sollten
29 auch auf Stadt- und Ortsteilebene möglich sein.

30 4. Landratswahlverfahren erneuern

31 Wir wollen die Amtsdauer von Landrät*innen und Kreistagen zusammenlegen und das
32 derzeitige Wahlverfahren durch die integrierte Stichwahl ersetzen. Das Quorum
33 wäre dann überflüssig.

34 5. Verschuldung nachhaltig angehen

35 Für die benötigten Finanzmittel für die vorgeschlagene Entschuldung darf nicht
36 die kommunale Verbundmasse herangezogen werden. Hier ist das Land in der
37 Pflicht. Darüber hinaus erwarten wir Maßnahmen, mit denen eine ausufernde
38 Verschuldung - insbesondere mit Kassenkrediten - in der Zukunft frühzeitig

39 erschwert wird. Unser Vorschläge eines Frühwarnsystems, eines Programms für
40 Sparbürgerhaushalte und Werkzeugen für die Haushaltsaufsicht liegen auf dem
41 Tisch.

42 6. Oberzentrumsfunktion finanziell absichern

43 Bisher kreisfreie Städte, die eingekreist werden, benötigen für den Erhalt ihrer
44 Funktion als Oberzentren einen Mehrbelastungsausgleich analog zu denen für
45 Mittelzentren. Die Leistungen dieser Städte, insbesondere im Bereich Kultur und
46 ÖPNV, wirken auch ins Umland und müssen gesichert werden. Die angedeuteten
47 temporären Standardanpassungszuschüsse gehen zwar in die richtige Richtung,
48 stellen aus unserer Sicht aber keine nachhaltige Lösung dar.

49 7. Senkung der Mindesteinwohnerzahl und Flächengrößen

50 Die Mindesteinwohner*innenzahl von 175.000 und die Maximalgröße von 5.000 km²
51 für Landkreise sind aus unserer Sicht für Brandenburg immer noch immer zu hoch
52 gegriffen. Wir sprechen uns weiterhin für mindestens 150.000 EW und sogar nur
53 120.000 EW in dünn besiedelten Regionen aus. Eine bereits diskutierte
54 Zusammenlegung der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppín (4.665 km²) wäre
55 flächenmäßig für uns die absolute Obergrenze.

56 8. Einordnung des Sektoralkreisprinzips

57 Das Sektoralkreisprinzip, nach dem Landkreise sowohl einen Teil des
58 prosperierenden berlinnahen Raums, als auch strukturschwächere Gebiete umfassen
59 sollen, ist gut und richtig. Allerdings ist das nur ein Ziel unter vielen. Eine
60 Verbindung der Prignitz oder der Lausitzer Kreise mit dem berlinnahen Raum
61 halten wir für eine Überstrapazierung des Sektoralkreisprinzips und lehnen wir
62 ab.

63 9. Einkreisungen und Kreissitze nachvollziehbar begründen

64 Für mögliche Einkreisungen von kreisfreien Städten muss die Landesregierung sich
65 ehrlich machen und diese anhand von Aufgabenumfang und Finanzstrukturen
66 begründen. Eine reine Orientierung an Mindesteinwohnerzahlen, für die dann auch
67 noch die gleichen wie für die Landkreise gelten sollen, ist nicht stichhaltig.
68 Über die zukünftigen Kreissitze sollte der Landtag entscheiden, um Regionen
69 nicht gegeneinander auszuspielen und Kreissitze in strukturschwachen Regionen zu
70 ermöglichen.

71 Uns ist bewusst, dass es am Ende um ein Gesamtpaket gehen wird. Kern der Reform
72 muss es sein, durch eine Steigerung von Effektivität und Effizienz von
73 Verwaltungseinheiten finanzielle Vorteile zu erzielen, die den Kommunen die
74 Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ermöglicht. Reformbedingte
75 betriebsbedingte Kündigungen lehnen wir dabei ab. Unsere abschließende Haltung
76 hängt von den funktionalen, demokratischen und finanziellen Auswirkungen
77 besonders auf den von den Bürgern wahrnehmbaren Dienstleistungscharakter der
78 Verwaltungseinheiten ab.

Begründung

Die Enquetekommission zur Zukunft der Verwaltungsstrukturen hat die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Brandenburg in diesem Bereich steht, deutlich gemacht. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg verschließt sich notwendigen Veränderungen nicht, wie es andere inzwischen opportunistisch tun, sondern

hat viele eigene Vorschläge eingebracht. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass wir das Leitbild und den vorgeschlagenen Weg der Landesregierung bedingungslos gutheißen.

Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung inzwischen auf uns zu bewegt hat. Von den Extremen, fünf Regionalkreise zu bilden oder die Landkreise sogar komplett abzuschaffen, ist keine Rede mehr. Bei der Weiterentwicklung der Ämter zu Amtsgemeinden herrscht inzwischen weitgehende Einigkeit vor. Darüber hinaus erkennen wir die Bekenntnisse sowohl zum Konnexitätsprinzip als auch zur Übertragung von Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben an. Wir nehmen ebenfalls das Bekenntnis zur Übernahme der reformbedingten Einmal-Kosten wahr. Diese Bekenntnisse müssen allerdings auch im weiteren Reformprozess bindend festgelegt bzw. mit konkreten Zahlen unterlegt werden, um nicht als Blendlichter zu enden.

Die aufgezählten Forderungen sind die, die wir weiter öffentlich thematisieren müssen. Es muss klar sein, dass mit Bündnis 90/Die Grünen eine Zerschlagung des Naturschutzes nicht zu machen ist. Auch bei der Ausweitung der demokratischen Teilhabe, der nachhaltigen Finanzierung der neuen Strukturen und dem Dienstleistungscharakter sehen wir noch etlichen Handlungsbedarf.

V2 Elbepolitik - endlich umsteuern! Brandenburg muss klare Positionen zum Schutz der Elbe und dem damit verbundenen Hochwasserschutz vertreten.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Wir Brandenburger Bündnisgrüne stehen an der Seite der Umweltverbände und
2 Bürgerinitiativen, die sich dem Schutz dieses freifließenden Flusses
3 verantwortlich fühlen. Der Elbe wieder mehr Raum zu geben und ihre natürlichen
4 Besonderheiten anzuerkennen, halten wir für ein Gebot der Vernunft.

5 **Eine naturnahe Elbe ist identitätsstiftend für die Region entlang des Flusses**

6 An der Elbe gehen Natur- und Kulturerbe eine einzigartige Verbindung ein. Hier
7 sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg Potential – auch wirtschaftliches, das
8 weiter entwickelt werden muss. Ein schon etablierter Baustein ist der
9 Elberadwegtourismus.

10 Dem entgegen steht eine dauerhafte Unterhaltung der Elbe als Wasserstraße mit
11 der Klasse V a oberhalb und VI b unterhalb von Wittenberge, auch wenn – wie vom
12 Bundesministeriumverkehrs-ministerium offiziell festgestellt – für diese Klassen
13 der geforderte Tiefgang nicht erreicht wird bzw. wasserstandsabhängig ist.

14 Die Befestigungsmaßnahmen an den Ufern und die Einbringung von Buhnen führen zu
15 einer stärkeren Strömung und zu einer fortschreitenden Erosion des Flussbetts.
16 Als Folge der wasserbaulichen Eingriffe in den Fluss trocknet die Flussaue aus,
17 und wertvolle Feuchtwiesen gehen verloren. Der Wasserhaushalt im
18 Elbeeinzugsgebiet ist bereits unter heutigen Klimabedingungen angespannt, d. h.
19 in vielen Regionen übersteigt die potenzielle Verdunstung das
20 Niederschlagsdargebot.

21 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf innovative Konzepte statt sinnlosem Flussverbau**

22 Bei Niedrigwasser werden die meisten Güter schon jetzt auf die Bahn verladen
23 oder gehen über den Elbe-Seitenkanal, der eine gesicherte Tiefe von 4 Metern
24 bietet.

25 Trotz eines Ausbaustopps, den maßgeblich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der
26 Bundesebene nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 durchgesetzt haben, wird an der
27 Elbe seit über 10 Jahren kontinuierlich gebaut, um eine nahezu ganzjährige
28 Fahrtiefe von 1,60 Meter zwischen Geesthacht und Dresden herzustellen, die eine
29 planbare Güterschifffahrt ermöglichen soll. Dieses Vorhaben ist fundamental
30 gescheitert.

31 2015 lag die Schifffahrt auf der Elbe für 6 Monate total am Boden. Die Tiefe der
32 Fahrrinne lag unter 1,00 Meter und Transporte schrumpften auf ein historisches
33 Minimum.

34 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg halten die gegenwärtig verstärkt
35 thematisierten, intensiven Forderungen über Ausbaupläne der Elbe für ein völlig
36 verheerendes Signal. Wir nennen die Forderungen für eine ganzjährige
37 Schiffbarkeit der Elbe verantwortungslos!

38 **Eine ganzjährige Schiffbarkeit der Elbe kann für Frachtschiffe nicht**
39 **gewährleistet und vor allem auch nicht hergestellt werden. Wir wehren uns**
40 **dagegen, dass immer wieder suggeriert wird, dass dies durch einen Elbeausbau**
41 **möglich sei.**

42 Der Europäische Rechnungshof kommt in seinem Sonderbericht vom März 2015[1]
43 ebenfalls zu der Erkenntnis, dass die von der EU geförderten Maßnahmen zur
44 Verbesserung der Binnenschifffahrt als Alternative zu LKW und Verbesserung der
45 Schiffbarkeit nur geringe Fortschritte bewirkt haben.

46 Hier ist in der Perspektive auch die Landesregierung Brandenburg gefordert, die
47 großzügigen Fördermaßnahmen einzelner Binnenhäfen genau auf ihre Wirksamkeit hin
48 zu überprüfen.

49 **Die Schifffahrt muss sich der Elbe anpassen und eine intelligente**
50 **Verkehrslogistik bei Niedrigwasser zum Einsatz kommen**

51 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg setzen sich für eine längst überfällige
52 Verschiebung der Prioritäten im Umgang mit der Elbe ein. Die Entwicklung der
53 Elbe als frei fließender, naturnaher Fluss mit intakter Aue ist nicht nur
54 vorrangig, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben, um die Ziele der Umwelt- und
55 Naturschutzgesetzgebung zu erreichen (EU Natura 2000-Richtlinien) und um den
56 geforderten guten ökologischen Zustand (EU Wasserrahmen-Richtlinie)
57 herzustellen.

58 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg wollen Synergieeffekte des ökologischen
59 Hochwasserschutzes und der Auenrenaturierung nutzen und vorantreiben.

60 Die Deichrückverlegung bei Lenzen hat sich während des Hochwassers 2013 bewährt.
61 Um einen halben Meter wurde der Hochwasserscheitel laut der Bundesanstalt für
62 Gewässerkunde gesenkt. Eine Absenkung war bis in das 25 Kilometer entfernte
63 Wittenberge messbar. Gleichzeitig ist eine artenreiche Auenlandschaft wieder
64 aktiviert worden, die Wasser aufnehmen, verdunsten und versickern lassen kann
65 und damit ebenfalls zur Senkung der Wasserstände beiträgt.

66 **Die Eintiefung der Flusssohle muss gestoppt werden**

67 Dazu wollen wir Brandenburger Bündnisgrüne die Prioritäten im Flussmanagement
68 verschieben.

69 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass erste Pilotprojekte zum Stopp
70 der Eintiefung umgesetzt werden, was einen (ggf. auch partiellen) Rückbau von
71 Buhnen einschließt.

72 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass auch die
73 Landesregierung Brandenburg darauf hinwirkt, einen endgültigen Schlusstrich
74 unter die Forderungen der ganzjährigen Fahrrinntiefe von 1,60 Meter zu ziehen.

75 Die Elbe bleibt ein Fluss mit starken Schwankungen zwischen Niedrigwasserständen
76 und Hochwasserereignissen.

77 **Die ständigen Verzögerungen bei der öffentlichen Darstellung zum Gesamtkonzept**
78 **Elbe sind nicht länger hinnehmbar**

79 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sehen in der Entwicklung eines Gesamtkonzepts
80 für die Elbe die Chance, einen nachhaltigen Umgang mit dem Fluss zu gestalten.

- 81 [1] Europäischer Rechnungshof (2015): Die Binnenschifffahrt in Europa: Keine
82 signifikanten Verbesserungen in Bezug auf Verkehrsträgeranteil und
83 Schiffbarkeitsbedingungen seit 2001, Sonderbericht Nr. 01/2015.

Begründung

Die Elbe besitzt einen besonders hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Mittel- und Oberelbe - sie reicht definitionsgemäß über 600 Kilometer von der D/CS-Grenze bis kurz vor Geesthacht - ist freifließend und ungestaut.

Seit Mitte der 1990er Jahre werden die Buhnen und Uferbefestigungen intensiv verstärkt und damit der Fluss schleichend, als Unterhaltungsmaßnahme getarnt, nach und nach ausgebaut. Trotzdem werden nur 0,2 % aller über bundesdeutsche Wasserstraßen verschifften Güter über die Elbe transportiert. Zum Vergleich: 80 % der Güter gehen über den Rhein, den Rest teilen sich Kanäle und voll ausgebaute – zumeist gestaute – Flüsse. Die Transporte auf der Elbe sind seit Jahren stark rückläufig. Die anvisierte Verkehrsverlagerung von der Straße auf den Wasserweg findet nicht statt.

Grund für die geringe Nutzung der Elbe als Wasserstraße sind die lang anhaltenden extremen und nicht vorhersagbaren Niedrigwasserphasen, die keine planbaren Transporte zulassen. 2015 wurde es sehr deutlich: Von Mai bis Oktober herrschten Fahrtiefen von unter einem Meter, die noch nicht mal Leerfahrten ermöglichen. Diese Situation ist nicht lösbar. Rentabler Transport von Massen- und Schüttgütern beginnt bei 2,00 - 2,50 Metern.

Der geplante Saale-Kanal, auf dem voll beladene Europaschiffe verkehren könnten, hätte nur über die Elbe Anschluss an das Wasserstraßennetz. Wenn auf der Elbe die Schifffahrt nicht planbar ist, dann ergibt der Neubau des Saale-Kanals keinen Sinn.

Die Wasserstraßen Elbe und Saale verursachen hohe Kosten: ca. 1 Mrd. Euro wurden für den Betrieb der Wasserstraßen und den Ausbau der Häfen an den beiden Flüssen seit Anfang der 1990er Jahre ausgegeben. Die Folgekosten der kontinuierlichen Einengung und Befestigung des Flusses, die bedrohliche Eintiefung der Flusssohle, sind darin nicht enthalten. Durch die Erosion der Flusssohle sinkt der Flusswasserspiegel. In der Folge fällt auch der Grundwasserspiegel in der angrenzenden Aue. Die Aue trocknet immer mehr aus. Feuchtlebensräume und die dort heimische typische Tier- und Pflanzenarten verschwinden sukzessive. In der Konsequenz sind nicht nur das UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich in Sachsen-Anhalt sondern auch das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe mittelfristig von Austrocknung bedroht.

Die Verhältnisse im oberen Einzugsgebiet der Elbe können sich maßgeblich auf die Situation der Unterlieger auswirken und umgekehrt. Sowohl Hochwasserereignisse als auch die Biologische Vielfalt kennen keine Ländergrenzen. Im Hochwasserschutz werden ca. 90 % der Mittel für den technischen Maßnahmen wie Deichbau ausgegeben. Nachhaltiger ökologischer Hochwasserschutz wird nur schleppend vorangetrieben. Doch Maßnahmen, wie die Rückverlegung der Deiche, führen zur Schaffung von Retentionsflächen, die den Abfluss bei Hochwasser verzögern und die Hochwasserspitzen substantiell absenken. Natürliche Auengehölze gehören zu einem Fluss wie der Elbe. Diese Gehölze jedoch dauerhaft zurückzudrängen, ist aus unserer Sicht ein Irrweg. Dabei wird die große Bedeutung der artenreichen Auen für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt missachtet. Auengehölze bis hin zu Auenwäldern müssen deshalb eher ausgedehnt werden. Abholzungen an Auengehölzen werden von uns klar abgelehnt.

[1] Europäischer Rechnungshof (2015): Die Binnenschifffahrt in Europa: Keine signifikanten Verbesserungen in Bezug auf Verkehrsträgeranteil und Schiffbarkeitsbedingungen seit 2001, Sonderbericht Nr. 01/2015.

V3 Eine Landesplanung für ganz Brandenburg und Berlin

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Eine Landesplanung für ganz Brandenburg und Berlin

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wird derzeit von der gemeinsamen Landesplanung evaluiert und neu aufgestellt. Im Mai 2016 soll ein Vorentwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR) veröffentlicht werden. Eine Politik unter dem Motto "Stärken stärken" schwächt in Wirklichkeit nur die Schwachen. Wir wollen, dass der LEP HR eine nachhaltige Entwicklung des ganzen Landes ermöglicht, die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins voranbringt und gute Lebensqualitäten in allen Räumen des Landes fördert. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Landesplanung, die dieser Aufgabe gerecht wird, nach folgenden übergeordneten Zielen und Grundsätzen auszurichten:

1. Teilhabe und Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglichen

Die 9 Themenbereiche des LEP HR 1. Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 2. Wirtschaftliche Entwicklung, 3. Zentrale Orte, Daseinsvorsorge und Einzelhandel, 4. Kulturlandschaften, 5. Siedlungsentwicklung, 6. Freiraumentwicklung, 7. Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung, 8. Klima und Energie sowie 9. Interkommunale und regionale Kooperation sind miteinander zu verschränken. Konkurrierende Anforderungen und Zielkonzepte sind so gegenüberzustellen, dass im Verfahren ein integrierter Lösungsansatz formuliert werden kann, der alle Akteure und Betroffene ermutigt an der künftigen Entwicklung teilzuhaben. Die hierfür erforderliche Unterstützung ist von der Landesregierung bereitzustellen.

2. Integrierte Planung für alle Räume entwickeln

Die Entwicklung im Berlin-Brandenburger Raum ist geprägt von einer Abspaltung des Berliner Umlandes von den großflächigen ländlichen Räumen. Es besteht die Gefahr, dass diese zu reinen Produktionsstätten der Metropole ohne eigene Lebens- und Aufenthaltsqualität verkommen. Hieraus sind Konsequenzen zu ziehen und grundsätzliche Lösungsansätze und -konzepte in integrierten, gesamträumlichen Regionalplänen zu entwickeln. Die Braunkohlepläne können folglich nicht vom übergeordneten LEP HR entkoppelt werden, sondern müssen integraler Bestandteil des LEP HR werden. Die fachlich erforderliche und sinnvolle Aufstellung von Teilregionalplänen allein, ohne Koordination mit den anderen Themen, ist nicht zielführend.

3. Planungshoheit aller Kommunen umsetzen

Die verfasste Planungshoheit muss endlich Realität auch für kleine Kommunen werden. Dazu sind die integrierten Regionalpläne dergestalt aufzustellen, dass sie in Flächennutzungsplänen und verbindlichen Bauleitplanungen im Innen- und Außenbereich tatsächlich konkretisiert werden können. Hierzu sind die regionalen Planungsgemeinschaften von der Landesregierung in die Lage zu versetzen integrierte Regionalpläne in angemessener Zeit rechtssicher aufzustellen. Ebenso

40 müssen alle Städte und Gemeinden in der Lage sein oder versetzt werden die Ihnen
41 zustehende Planungshoheit tatsächlich auszuüben und umzusetzen.

42 **4. Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen und dem Berliner Umland** 43 **beachten**

44 Es sind, räumlich differenziert zwischen Berliner Umland und weiterem
45 Metropolenraum, Raumkategorien und Planungsinstrumente anzusetzen, die
46 einerseits der Bauleitplanung der Kommunen einen festen Rahmen geben und
47 andererseits den Verantwortungsgedanken für die Region in den Städten und
48 Gemeinden ermöglichen und befördern. Unsere Ansätze sind:

49 **a) Ländliche Gestaltungsräume und Mittelbereiche als** 50 **Verantwortungsgemeinschaften**

51 Die Wiedereinführung der Grundzentren im wachstumsorientierten Zentrale-Orte-
52 System ist nicht ausreichend. Echte interkommunale Zusammenarbeit ohne
53 Kanibalisierung durch die Mittelzentren soll durch Mittelbereiche ohne interne
54 Hierarchie erreicht werden. Wir wollen, wie in MV, eine Raumkategorie "Ländliche
55 Gestaltungsräume" oder vergleichbares im LEP HR festlegen. Ziel ist eine echte
56 Teilhabe und Beteiligung der Dörfer und Ortsteile der Städte an der Entwicklung
57 der überwiegend ländliche geprägten Regionen.

58 **b) Den Siedlungsstern des Berliner Umlandes in einem geeigneten Maßstab** 59 **definieren**

60 Angesichts der verschärfen Wachstumstendenzen sind im Berliner Umland
61 verbindliche Planungsinstrumente einzuführen. Es ist eine breite
62 Auseinandersetzung der Stadt-Umland-Beziehungen und den damit verbundenen
63 Entwicklungen zu führen. Die Definition von Regionalparks war in früheren LEPen
64 sehr hilfreich, auch die Kommunalen Nachbarschaftsforen könnten mit Kompetenzen
65 gestärkt werden. Hierzu ist als erstes eine klare Definition des
66 Gestaltungsraumes Siedlung in einem grösseren Maßstab erforderlich.

67 **5. Den Flächenfrass stoppen, Natur- und Kulturlandschaften erhalten**

68 Nicht nur die Ausbeutung der Lausitzer Braunkohle, sondern ebenso der
69 ungebremste Ausbau der Straßeninfrastruktur und der Wasserstraßen, auch jenseits
70 unstrittiger Bedarfe, sowie die planlose Zersiedelung unserer Landschaft
71 konterkarieren jede positive Entwicklung. Ohne Ergebnisse bei
72 Siedlungsentwicklung und Verkehr wird die Energiewende scheitern, der
73 Klimawandel nicht zu stoppen und Nachhaltigkeit nicht umsetzbar sein. Hierzu
74 müssen im LEP HR ambitionierte Ziele und Strategien verfolgt werden:

75 **a) Mehr und bessere Innenentwicklung statt gedankenloser Flächeninanspruchnahme**

76 Die Potenziale einer siedlungsverträglichen und qualitätsvollen Innenentwicklung
77 sind durch den Mangel an strategischer Stadt- und Raumentwicklung nicht
78 ausgeschöpft. Im LEP HR sind Ansätze zu entwickeln, die zu einer konsequenten
79 Hebung der Potenziale bebaubarer Flächen in den Innenbereichen unserer Städte
80 und Gemeinden führen.

81 **b) Verkehre vermeiden und auf umweltverträgliche Verkehrsmittel verlagern**

82 Eine umweltverträgliche Verkehrsentwicklung ist durch klare Schwerpunktsetzung
83 und vorausschauenden Vorrang des Ausbaus des Schienennetzes, auch für den
84 Güterverkehr, sowie die konsequente Vernetzung der Verkehrsmittel Bus und Bahn

85 zu stärken. Dem Fahrrad-verkehr ist die gleiche Aufmerksamkeit wie dem
86 motorisierten Verkehren zu widmen.

87 **c) Den Freiraumverbund stärken zum Schutz unserer Natur- und Kulturlandschaften**

88 Es sind geeignete Werkzeuge zu entwickeln, die die Vielgestaltigkeit und damit
89 auch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unser Landschaften verträglich
90 sichern. So sind Land-wirtschaftsflächen derzeit den unterschiedlichsten
91 Nutzungsbegehrlichkeiten schutzlos ausgeliefert. Eine raumordnende Vorsorge
92 unterstützt die optimalen und verträglichen Nutzungen, wie Naturschutz,
93 Ökolandbau oder ähnliches für die jeweiligen Standorte.

Begründung

Situation und Ausblick

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) droht durch die Gerichte endgültig für unwirksam erklärt zu werden. Er wird derzeit von der gemeinsamen Landesplanung evaluiert und neu aufgestellt. Zu den Zielen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg ist bis jetzt wenig aus den Ministerien und Senatsabteilungen nach aussen gedrungen. Im Mai 2016 soll ein Vorentwurf des Landes-entwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR), dieser Name ist allerdings bekannt, veröffentlicht werden. Er soll im Maßstab 1:300.000 verfasst werden und Aussagen zu 9 Themenbereichen enthalten. Das wird also noch etwas gröber sein als der bisherige mit 1:250.000. Soviel bekannt ist sind keine differenzierteren Maßstäbe für den engeren Verflechtungsraum, das Berliner Umland geplant. Die Evaluierung ist abgeschlossen, die Beteiligung der Kommunen war allerdings qualitativ gering, die Beteiligungsquote lag offiziell bei ca. 60%, siehe Informationen. Zentrale Aussage der meisten Kommunen war, dass der Wegfall der Grundzentren negativ beurteilt wurde. Ausgangspunkt für die letztendlich erfolgreichen Klagen gegen den LEP B-B (Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg) war die Politik unter dem Motto "Stärken stärken", die mit dem Wegfall der Definition von Grundzentren dazu führt, dass die Schwachen durch Abwanderung von Funktionen in die Mittelzentren noch weiter geschwächt werden. Wir brauchen aber eine Landesplanung, die ihrer Aufgabe dem ganzen Land eine gute Entwicklung zu ermöglichen gerecht wird. Nachhaltigkeit ernst nimmt und damit Lebensqualität schafft.

Daher ist eine grundsätzliche Revision der planerischen Festsetzungen sinnvoll. Aus der Perspektive der Reflexion über Aufgaben und Grenzen der Leistungsfähigkeit von Landes-planung, der fortschreitenden Entwicklung und Erfahrungen mit der Anwendung der bisherigen Regelungen, der wissenschaftlichen Diskussion und Präzisierung landesplanerischer Leitbilder ergeben sich übergeordnete Betrachtungen und Forderungen. Grundsätzlich erscheint das formulierte Instrumentarium der bisherigen Landesplanung sinnvoll – an einigen Stellen jedoch lückenhaft, inkonsistent und wenig funktional. In der bisherigen Planung gibt es sinnvolle, dysfunktionale und optimierbare Vorgaben. Die besondere Situation des Berlin-Brandenburger Raumes muss der Ausgangspunkt für einen erfolgreiche und breit akzeptierte Landesplanung werden. Die Lage ist geprägt durch eine stark konträre und sich weiter aufspaltende Entwicklungsdynamik zwischen der Metropole Berlin mit dem Umland („Speckgürtel“) und den großflächigen strukturschwachen Gegenden der Prignitz, der Uckermark, des Oderbruchs, des Fläming oder der Niederlausitz. Es zeigt sich an der zurückliegenden Entwicklung, dass die älteren Konzepte der Wachstumspol-theorie, die in der Wissenschaft seit längerem kritisch diskutiert werden, in der Tat in der Realität wohl nicht so wirken, wie idealiter konzipiert. Im Bild formuliert, scheinen Metropolräume eher ein begrenztes Gravitationsfeld zu besitzen; dagegen scheinen sich jedoch in den peripheren Regionen die Fliehkräfte zu verstärken. Diese ländlichen Räume haben als zunehmend reine Produktionsstätten für die Metropole (Massentierhaltung, Energieerzeugung, grossflächige Investoren-Landwirtschaft) immer weniger eigene Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Vernetzung, Beteiligung, Teilhabe und Integration

Es ist die zentrale Aufgabe der Landesplanung aus dieser Kräftekonstellation reflektierte Konsequenzen zu ziehen. Dazu sollte sie ihre Aufgabe genau nehmen und exakt definieren: Raumbedeutsame Planungen und die räumliche Entwicklung und Funktionen von Gebieten nach übergeordneten Kriterien zu steuern. In der Landesplanung ist ein hierarchisches Steuerungsmoment implizit – die Ziele und Grundsätze einer Landesplanung verdrängen Festlegungen untergeordneter Konzepte. Umso präziser sind sie daher zu formulieren, denn die abstrakten übergeordneten Festsetzungen können lokale Entwicklungsdynamiken durch Steuerungsanliegen vor allem verhindern – quasi als „Verhinderungsplanung“. Das frustriert vor Ort, insbesondere in den Dörfern und kleinen Städten und Gemeinden. Dabei findet auch die Raumentwicklung nicht im luftleeren Raum statt – sie ist unmittelbar von konkreten ökonomischen Dynamiken und sozialen Praktiken abhängig. Insbesondere darf sie sich nicht nur einzelnen Teilbereichen widmen, sondern muss die Entwicklung als Ganzes im Auge haben. Sonst drohen Akzeptanz- und Rechtfertigungsdefizite. Vernetzung, Beteiligung und Teilhabe als zentrale Handlungsfelder der Politik und Gesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts müssen in einem tragfähigen Plan als Querschnittsthema für alle Themenbereiche definiert werden. Das ist nur durch aktives Handeln, mit einer übergeordneten Zielkonzeption und geeigneten Umstzungsinstrumenten zu erreichen.

Das Konzept der „Stärken stärken“ ist in gleicher Weise ein top-down-Instrument, das zu keinem Impuls geführt hat, in der Fläche den „strukturschwachen“ Raum zu stärken. Die Konzentration auf „leistungsfähige Strukturen“ impliziert die Vernachlässigung leistungs-schwacher Strukturen – wie diskutiert, können sogenannte Abstrahl- oder Ausstrahlungs-effekte in strukturschwachen schrumpfenden Räumen unter Beachtung der wissenschaftlichen Diskussion nicht erwartet werden. Fraglich ist vor allem auch nach welchen Kriterien „Leistungsfähigkeit“ definiert wurde, bzw. welcher Strukturbegriff verwendet wird. Anhand welcher nachvollziehbarer Kriterien ein Ort nun das Glück hatte Mittelzentrum zu sein, oder aus welchem Grund nicht, ist nicht nachvollziehbar und scheinbar nicht einheitlich angewandt – jedenfalls lässt sich der Eindruck einer gewissen Willkür nicht vermeiden. In der Diskussion der letzten Jahre hat genau dieser Punkt zu viel Unmut von Seiten der Kommunen geführt.

Eine reine „Ermöglichungsplanung“ ist wenig wirksam, wenn sie nicht auf realen Prozessen vor Ort fußt, die zu konkreten räumlichen Konsequenzen führt. Dieses Defizit hat auch einige Festsetzungen des LEP B-B bestimmt. So können die gewünschten „Verflechtungs-beziehungen“ oder „Verantwortungsgemeinschaften“ z.B. auf der Ebene der Mittelbereiche nicht von oben verordnet und erzwungen werden, sondern nur in Folge entsprechender funktionsfähiger Rahmenbedingungen vor Ort entstehen. All diese Defizite können nur durch eine teilhabende, beteiligende, alle Themenbereiche betreffende und vor allem wert-schätzende übergeordnete Planungen, die die Entscheidungskompetenz und -fähigkeiten vor Ort fachlich und sachlich und stärkt sowie die unterschiedliche Interessen ausgleichend begleitet

Planungshoheit

Den Städten und Gemeinden steht als Gebietskörperschaften die Planungshoheit als verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu, diese ist im Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) konkretisiert. Viele kleinere Gemeinden und Städte sind aber aus personellen, fachlichen oder finanziellen Gründen gar nicht in der Lage diese Planungshoheit zum Wohle der Kommune auszuüben. Man könnte sogar soweit gehen, dass die Kreise und die Landesregierung den Gemeinden und Städten durch Verwaltungstricks, vor allem bei den Haushalten (z.B. Kreisumlage), verfassungsrechtlich verankerte Rechte vorenthält. In diesen Gebieten findet dann der Wildwuchs statt, der derzeit bei der Windkraft eskaliert um nur ein besonders eklatantes Beispiel zu nennen. Hier muss das Land endlich die Kommunen unterstützen, dass diese rechtsgültige Bauleitplanungen, also flächendeckende Flächennutzungspläne und punktuell Bebauungspläne, aufstellen können. Diese dürfen nicht von Investoren bezahlt und gesteuert werden, wie dies meist bei den vorhabenbezogenen Vorhaben- und Erschliessungsplänen der Fall ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Regionalplanungen und damit die Landesplanung auch tatsächlich umgesetzt werden.

Das Zentrale-Orte-System im Äußeren Entwicklungsraum (Weiterer Metropolenraum)

Die inhärente Widersprüchlichkeit bzgl. der Mittelbereiche sollte in den strukturschwachen und schrumpfenden Regionen entzerrt werden. Einerseits wurden Zentrale Orte, die Mittelbereichszentren, definiert, die landesplanerisch privilegiert wurden – daneben sollten Mittelbereiche aber auch zu „Verantwortungsgemeinschaften“ entwickelt werden, ohne konkrete Verfahren und geregelte Prozesse zu implementieren. Dies erscheint wenig selbstständig funktionsfähig und eher ein Double-Bind-Prinzip, da sich Privilegierung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe ausschließen. Überdies können schwache Mittelzentren in schrumpfenden Regionen keine Ausstrahlungseffekte erzeugen, sondern kanibalisieren ihren Mittelbereich aufgrund ihrer Privilegierung in der Schrumpfungsentwicklung. In Abhängigkeit von den konkreten ökonomischen Dynamiken und sozialen Praktiken vor Ort kann eher eine Blockadesituation entstehen, die den gesamten Mittelbereich schädigt. Diese Widersprüche sollten dahingehend aufgelöst werden, dass im strukturschwachen und schrumpfenden Raum die landesplanerisch festgesetzten Mittelbereiche vor allem und wirklich als mittelzentrale Verantwortungsgemeinschaften definiert werden, ohne Hierarchie innerhalb des Mittelbereichs. Der Mittelbereich an sich bildet somit quasi den „Anker im Raum“ in Selbstorganisation, nicht das privilegierte Mittelzentrum. Diese Konstruktion würde eine Plattform interkommunaler Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Stabilisierungseffekte in der Fläche an der richtigen Stelle ermöglichen. Diesen Mittelbereichen würden auch die Steuerung landesplanerischer Kontingente in der Siedlungsflächenentwicklung oder die Verwendung zugewiesener Mittel anvertraut – somit ein reales Aktions- und Handlungsfeld der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen, das nicht abstrakt nach top-down-Festsetzungen sondern konkret anhand realer sozialer Praktiken und ökonomischer Dynamiken im Mittelbereich in Eigenverantwortung die Entwicklung steuern kann. Somit hätten auch wieder Initiativen Entwicklungschancen, die nicht im Zentralen Ort angesiedelt sind. Eine derartige Raumkategorie „Ländliche Gestaltungsräume“, wie in Mecklenburg-Vorpommern, oder eine vergleichbare Kategorie zur Umsetzung und Unterstützung solcher Verantwortungsbereiche kann und sollte im LEP HR eingeführt werden.

Bemerkenswert ist hier ferner, dass die übrige Fläche in der Landesplanung (neben der Signatur des Freiraumverbunds, s.u.) als weiße Fläche dargestellt ist. Auch in den textlichen Festsetzungen gibt es wenig konkretes zur Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume. Es wird auf die Förderpolitik der integrierten ländlichen Entwicklung verwiesen, die jedoch zuletzt bei der Neuverabschiedung des EU-Haushalts als wenig wirksam und problematisch kritisch diskutiert wurde. Noch immer scheinen Modernisierungskonzepte der 60er und 70er Jahre, die landwirtschaftliche Rationalisierungsprozesse subventionieren und damit erst zu den Strukturproblemen führen, deren Grundlage zu bilden. Die Fokussierung auf solcherart Land- und Forstwirtschaft ist für strukturschwache ländliche Räume kontraproduktiv.

Differenzierung im Berliner Umland

Angesichts der verschärfen Wachstumstendenzen sind in Berlin und im Berliner Umland verbindliche Planungsinstrumente einzuführen und in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100.000, differenziert darzustellen. Hier muss der Bauleitplanung der Kommunen einen festen Rahmen gegeben werden, sonst besteht die Gefahr, dass wichtige Standort-qualitäten, wie Grünräume, Frischluftschneisen, gute Wohnstandorte verloren gehen. Es ist eine breite Auseinandersetzung mit den Stadt-Umland-Beziehungen und den damit verbundenen Entwicklungen zu führen. Die Instrumente (Regionalparke, Zentrale-Orte-System, Kommunale Nachbarschaftsforen, etc.), die sich für derartige Räume schon seit Jahrzehnten bewährt haben sind dort anzuwenden. Ihnen müssen aber auch die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen hierfür gegeben werden.

Flächeninanspruchnahme, Siedlungsentwicklung, Freiraumverbund und Verkehr

Sämtliche Nachhaltigkeitsziele wie Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Energiewende werden Makulatur, schaffen wir es nicht die überbordende Flächeninanspruchnahme in den Griff zu bekommen. Allein in Brandenburg werden ca. 70.000qm/Tag landwirtschaftlich Nutzfläche, Wald oder Brachland zu Siedlungs- oder Verkehrsfläche. Der Braunkohleabbau ist hier nicht mitgerechnet. Der Landesentwicklungsplan ist dabei das zentrale Instrument hier gegen-zusteuern. Das unreflektierte Wachstum an dieser Stelle können

wir angesichts der ökologischen Katastrophe nicht länger hinnehmen. Nachgewiesenermassen können fast alle Siedlungsansprüche in den derzeitigen Innenbereichen erfüllt werden. Sie brauchen nur durch geeignete Planungsinstrumente, die grösstenteils im BauGB schon verankert sind, gehoben werden, siehe Informationen zu den kommunale Flächenpools.

Der im derzeitigen LEP B-B verankerte Freiraumverbund ist vollumfänglich zu erhalten und zu stärken. Das schliesst punktuelle Erweiterungen des Freiraumes, aber auch Rücknahmen mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen nicht aus. Vor allem darf es im Zuge der Verwaltungsstrukturreform hier zu keinen Verschlechterungen kommen. Das Konzept des Freiraumverbundsystems ist grundsätzlich zur Steuerung raumbedeutsamer Planungen sinnvoll. Jedoch sind auch hier die Festsetzungen besser anhand konkreter Funktionen und Begründungen zu definieren. Die Festsetzungen für den Freiraumverbund sollten sich aus nachvollziehbaren Kriterien ableiten lassen und so auch die Restriktionen nachvollziehbar werden. (z.B. Artenschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz etc.)

Der Freiraum hat einen Eigenwert und ist keine Verfügungsmasse für Begehrlichkeiten der Kommunen. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist – wie gezeigt – auch ohne wesentliche Eingriffe in den Freiraum möglich. Die verträgliche Nutzung des Freiraumes, der ja Natur- und Kulturlandschaft gleichzeitig ist, soll mit entsprechenden Nutzungen angemessen ausgebaut werden (INA, Tourismus, Energieerzeugung, Ökolandbau, etc.)

Die Festsetzungen im LEP HR zu Verkehr und Mobilität werden wir nach Vorliegen des ersten Entwurfes intensiv überprüfen. Sinnvoll ist aber grundsätzlich die Stärkung der ÖPNV-Ansätze mit der notwendigen Vernetzung, da nur dies zu grösserer Akzeptanz im weiteren Metroplenraum ausserhalb des Regionalbahnsterns führt. Ein massiver Ausbau des ÖPNV, insbesondere der Schiene im Berliner Umland ist für uns selbstverständlich.

Zusätzliche Informationen

Evaluierung LEP B-B <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/artikel.398167.php>

Raumpioniere in ländlichen Regionen – der ländliche Raum als Cloud www.detail.de/artikel/raumpioniere-in-laendlichen-regionen-der-laendliche-raum-als-cloud-13313/

Klimaadaptierte Regionalplanung für Uckermark-Barnim und Lausitz-Spreewald <http://project2.zalf.de/inkabb/projekte/teilprojekt-4-1/teilprojekt-4>

Innenentwicklungspotenziale umsetzen – “Kommunale Flächenpools“ <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/708483>

Ausbaukontroverse Windenergie, IzR 6.2015 <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2015/6/izr6.2015.h-tml>

Aktiv für Landschaft und Gemeinde! Leitfaden für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nachbarnatur/living2010/2.pdf>

Enquetekommission Ländlicher Raum – Perspektiven der Landesplanung, Hr. Drews, GL <http://gruenlink.de/14fl>

„Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung“ <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.334769.de>

V4 Zeitnahes Ende der Braunkohle erkämpfen – Unterstützung für vielfältigen Protest in der Lausitz!

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die brandenburgische Landesregierung hält immer noch an einer Fortschreibung der
2 Braunkohle in Form der Erweiterung und des Neuaufschlusses von Tagebauten und
3 geplanten Kraftwerksneubauten fest.

4 Der Protest gegen die Braunkohle in der Lausitz ist spätestens seit der
5 politischen Wende bunt und vielfältig. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg hat die
6 verschiedenen Akteur*innen durchgehend unterstützt. Für viele Aktive ist die
7 Partei eine politische Heimat geworden, auch weil wir nach dem Umfallen der
8 Linken 2009 im rot-roten Koalitionsvertrag die einzige politisch glaubwürdige
9 Kraft im Land sind, die für den schnellen Braunkohleausstieg kämpft.

10 Standen anfänglich vor allem Auswirkungen auf die lokalen Ökosysteme und der
11 Erhalt der Heimat im Vordergrund der Bewegung, rückt erfreulicherweise auch die
12 Klimaschädlichkeit der Braunkohle immer mehr in den Fokus.

13 Ende Gelände setzt mit der geplanten Besetzung eines Tagebaus in der Lausitz in
14 der Pfingstzeit 2016 die Tradition des zivilen Ungehorsams fort, um auf die der
15 Braunkohle immanenten Klimaungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Ziviler
16 Ungehorsam hat in der Umweltbewegung eine lange Tradition und ist einer der
17 Grundpfeiler unserer Partei. Bündnis 90/die Grünen Brandenburg ist das
18 Bekenntnis des Bündnisses zur absoluten Gewaltfreiheit im Rahmen der Aktionen
19 besonders wichtig.

20 Aufgrund der Universalität des Klimawandels haben alle Menschen ein Recht, an
21 zentralen Orten dieses Phänomens zu protestieren. Bündnis 90/Die Grünen
22 Brandenburg begrüßt daher die neue Aktionsform von Ende Gelände in der Lausitz
23 und ruft zu einer Teilnahme am begleitenden Lausitzcamp und Beteiligung an der
24 Anti-Kohle-Demonstration am 14.05. auf.

25 Andere Protestformen gegen die Braunkohle, insbesondere die zahlreichen,
26 vielfältigen, lokalen Bündnisse werden auch weiterhin unterstützt.

Begründung

Spätestens seit den wegweisenden Signalen aus Paris im Herbst letzten Jahres ist für alle klar, dass Braunkohle keine Zukunft haben kann. Um seine Emissionsziele zu erreichen, muss Brandenburg sich in näherer Zukunft von der Braunkohle verabschieden. Eine Ausweisung weiterer Tagebauflächen oder gar die Planung von Kraftwerksneubauten kommt einer Realitätsverweigerung gleich.

Die Subventionierung von wenigen Industriearbeitsplätzen zum Preis von 64 % der Brandenburger CO₂ Emissionen und indirekten Subventionen in Höhe von fast 300 Mio. € lassen den gepriesenen heimischen Energieträger auch volkswirtschaftlich fragwürdig erscheinen. Das schwindende Interesse der potentiellen Käufer von Vattenfalls Braunkohlensparte lassen tief blicken in den Ist-Zustand der Industrie.

Die SPD-geführten Landesregierungen haben schon mehrfach ein Ende der Braunkohle in Brandenburg zugesichert. Horno war aber nicht wie angekündigt das letzte Dorf, sondern der Höhepunkt einer neuen

Welle der fossilen Expansion im wiedervereinten Deutschland, trotz spürbarer und alarmierender Folgen des globalen Klimawandels. Ein Ende ist auch aktuell nicht absehbar, die brandenburgische Landesregierung schiebt den endgültigen Kohleausstieg immer weiter vor sich her. Mit immer wieder neuen fragwürdigen Argumentationsmustern untermauert sie die Notwendigkeit der immer weiteren Fortschreibung. Seit einiger Zeit mit der angeblich nur durch Braunkohle zu gewährleisteten Versorgungssicherheit und durchgehend mit der Perspektivlosigkeit der Region ohne die Braunkohleförderung. Fakt ist, dass eine zeitnahe Abkehr von der Braunkohle möglich ist. Braunkohle ist keine Brückentechnologie. Zur Deckung von Nachfragespitzen brauchen wir eine flexible und emissionsarme Energieversorgungsinfrastruktur, wie kommunale Kraft-Wärme-gekoppelte Gaskraftwerke. Außerdem hatte die SPD mittlerweile mehr als 25 Jahre Zeit um ernsthaft einen Strukturwandel in der Lausitz anzuschieben. Passiert ist bis auf umfassende Lippenbekenntnisse bisher wenig.

18.000 jährliche Tote in der EU, 64 % der brandenburgischen CO₂-Emissionen, braune Spree, 136 Dörfer, 524 kg Quecksilber und 18.000 ha Sperrgebiet in der Lausitz gehen auf das Konto der Braunkohle. Wir könnten den Energieträger Braunkohle längst ohne Einschränkung unserer Lebensqualität im Boden lassen. Wir tun dies jedoch nicht, ungeachtet der unabsehbaren Folgen der Braunkohle für den weltweiten Klimawandel, und den Menschen die durch diese Energieform erkranken, sterben und ihre Heimat verlieren. Wir schränken bewusst und ohne Not die Würde vieler Menschen ein. Daher ist ein flächendeckender Protest der Zivilgesellschaft notwendiger als je zuvor!

V6 Landfraß stoppen – Brandenburgs Naturschatz erhalten!

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Trotz sinkender Bevölkerungszahlen steigt in Brandenburg die Flächenversiegelung
- 2 weiter an. Das Land nimmt bundesweite Spitzenpositionen im Flächenverbrauch pro
- 3 Kopf ein. Die Zeit für einen echten Strukturwandel ist überfällig.
- 4 Naturschutzgebiete müssen konsequent ausgebaut, Naturräume erhalten und
- 5 versiegelte Flächen renaturiert werden. Die Versiegelungsbilanz muss zeitnah
- 6 ausgeglichen sein. In der Summe müssen genau so viele Flächen von wasser- und
- 7 luftdichter Bedeckung befreit, wie neu verschlossen werden.
- 8 Deshalb fordert Bündnis90/Die Grünen Brandenburg von der Landesregierung:
- 9 –Brandenburg muss bis 2025 eine ausgeglichene Bilanz bei der Versiegelung von
- 10 Böden
- 11 haben.
- 12 –Konsequenter Ausbau der Naturschutzgebiete Brandenburgs.
- 13 –Erstellung eines langfristigen Planes zur Rückgabe anthropogen genutzter
- 14 Flächen an die
- 15 Natur, welcher klare Zeitpunkte und verbindliche Zielsetzungen enthält.

Begründung

Jede Region hat unterschiedliche Stärken und Herausforderungen. So hat Brandenburg weder die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens noch die Wirtschaftsstärke Baden-Württembergs. Mit nur 83 Einwohner pro km² ist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern das am dünnsten besiedelte Bundesland. Auch in Sachen Industrie und Wirtschaftsstärke belegt das Bundesland die hinteren Plätze im bundesweiten Vergleich. Die SPD geführte Landesregierung nimmt sich diesen vermeintlichen Schwächen seit Jahren mit einem weder erfolgreichen noch nachhaltigen Wachstumskurs an. Die historischen Chancen und Potentiale, die Brandenburg mit seinen vielfältigen Naturräumen hat, wird dabei leider übersehen oder nur als für den Tourismus verwertbare Ressource betrachtet. Es ist höchste Zeit für einen nachhaltigen Strukturwandel und eine Wirtschaftspolitik, die die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zur Maßgabe hat. Der demographische Wandel und die Landflucht junger Menschen sind große Herausforderungen. Sie bieten aber auch Chancen Brandenburg zu einem Bundesland mit lebendigen Zentren und vom Menschen verschonten Naturräumen zu machen. Eine weitere Ausbreitung unserer Siedlungen in die Peripherie stoppt mit Sicherheit nicht die Landflucht, sondern schafft mit ihrem Bedarf an Unterhalt für die aufgeblähte Infrastruktur eine Bürde für kommende Generationen. Eine nachhaltige Flächennutzung durch den Menschen bietet die einmalige Möglichkeit zu Erhaltung und Renaturierung von Naturräumen in Brandenburg. Deshalb muss auch die derzeitige Agrarpolitik konsequent in Bezug auf Nutzen für den Menschen und Kosten für die Natur hinterfragt werden. Wir fordern einen langfristigen Plan zur Rückgabe anthropogen genutzter Flächen an die Natur. Darüber hinaus müssen Naturräume konsequent unter Naturschutz gestellt werden, um sie für kommende Generationen zu erhalten.

V7 In Schulen auf das Leben und die Lebensrettung vorbereiten.

Gremium: Grüne Jugend Brandenburg
Beschlussdatum: 12.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Schulen sollen auf das Leben vorbereiten. Doch im Leben kann es auch vorkommen,
2 dass in einer Notsituation anderen Menschen geholfen werden muss. BÜNDNIS 90/DIE
3 GRÜNEN BRANDENBURG setzt sich dafür ein, dass jede und jeder die notwendigen
4 Kenntnisse hat, als Ersthelfer*in Leben retten zu können. Dabei kann gerade die
5 Schule der Ort sein, um junge Menschen frühzeitig auf diesen Aspekt
6 vorzubereiten. Denn Kinder und Jugendliche werden oft gerade auf dem Schulweg
7 Opfer von (Verkehrs-)Unfällen. Während der Schulausschuss der
8 Kultusministerkonferenz im Jahr 2014 Reanimation als Pflichtthema an Schulen
9 empfohlen hat, findet sich diese Empfehlung im neuen Rahmenlehrplan des Landes
10 Brandenburg jedoch mit keinem Wort wieder. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BRANDENBURG
11 fordern daher, Erste-Hilfe-Kurse an Schulen verpflichtend einzuführen. In
12 weiterführenden Schulen in Brandenburg muss in der Sekundarstufe I (7-10.
13 Klasse) ein Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen von mindestens 8 Unterrichtsstunden bzw.
14 einem Tag verpflichtend durchgeführt werden. In der Sekundarstufe II soll dieses
15 Wissen zudem aufgefrischt werden. Um den Unterrichtsausfall gering zu halten,
16 kann diese Schulung beispielsweise auch an einem gesonderten Projekttag
17 geschehen.

Auffrischkurse für Erwachsene kostenlos anbieten

19 Es reicht jedoch nicht aus, nur Jugendliche zu Ersthelfer*innen auszubilden. Denn
20 Kenntnisse, die über Jahre nicht angewandt werden, gehen verloren. BÜNDNIS
21 90/DIE GRÜNEN BRANDENBURG fordern daher, dass Regelungen geschaffen werden,
22 durch welche die Krankenkassen dazu verpflichtet werden, Erste-Hilfe-Kurse
23 selbst anzubieten oder die Kosten hierfür zu übernehmen. Einige Kassen tun dies
24 bereits. Teilnehmer*innen an Erste-Hilfe-Kursen können alternativ – auch dies
25 wird von einigen Kassen bereits so gehandhabt – durch die Teilnahme bspw.
26 Rabatte im gleichen Wert zu ihren Beiträgen erhalten. Denn durch gut ausgebildete
27 Ersthelfer*innen können nicht nur Menschenleben gerettet werden, es reduzieren
28 sich auch die Kosten für die Krankenkassen.

Begründung

Kenntnisse zur Ersten Hilfe sind elementar, wenn es darum geht, in einer Notsituation zu helfen. Es kommt immer wieder vor, dass diese Kenntnisse Leben retten oder eben Leben hätten retten können. Denn den größten Einfluss auf eine Verbesserung der Überlebensquote in Notfällen haben Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Laut Statistik muss jede*r vierte in Deutschland damit rechnen, einmal im Leben auf Erste Hilfe angewiesen zu sein. In 80 % der Fälle findet jedoch keine Hilfeleistung statt. Im Vergleich ist in Deutschland die Quote der Wiederbelebung durch Ersthelfer daher enorm niedrig (Skandinavien 40 bis 70 Prozent, USA 40 bis 50 Prozent, Deutschland 10 bis 20 Prozent).

Dies hängt auch mit der Angst davor zusammen, etwas falsch zu machen und der verletzten Person damit noch mehr Schaden zuzufügen. Diese Angst kann durch eine Erste-Hilfe-Ausbildung genommen werden.

Doch ein Erste-Hilfe-Kurs ist nur in besonderen Umständen, wie zum Beispiel für den Führerscheinwerb verpflichtend, was dazu führt, dass zunehmende Teile der Bevölkerung nie einen solchen Kurs besucht haben oder besuchen werden.

Die Effizienz einer flächendeckenden Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen ist dabei erwiesen: Nachdem Dänemark im Jahr 2005 mit dem Erste-Hilfe-Unterricht an Schulen begann, stieg die Wiederbelebungsrate innerhalb von fünf Jahren von 20 auf 45 Prozent.

Kindern und Jugendlichen wird oft wenig zugetraut. Doch sie sind lernbereit und überdurchschnittlich hilfsbereit. Meist fehlen jedoch praktische Erfahrungen in Erster Hilfe und unter Jugendlichen herrscht Unkenntnis zum Thema. Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz oder der Arbeiter-Samariter-Bund setzen sich seit langem dafür ein, dass Kenntnisse der Ersten Hilfe früh vermittelt werden. Kinder und Jugendliche können früh, fachgerecht und unter pädagogischer Anleitung lernen, wie sie ihren Mitmenschen, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, ihren Freundinnen und Freunden helfen können.

Durch einen Erste-Hilfe Kurs wird zudem das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gefördert, das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und die Angst, etwas falsch zu machen, schwindet.

V8 Gestaltungsbeiräte für die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg

Gremium: KV Brandenburg a.d.H

Beschlussdatum: 01.03.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Eine gute zeitgemäße, städtebauliche, architektonische und
2 landschaftsplanerische Entwicklung stärkt die Ortsidentität, hilft, ein modernes
3 Heimatgefühl zu etablieren und wirkt sich positiv auf die gesamte Lebensqualität
4 einer Stadt oder eines Dorfes aus. Wesentlich für eine solche nachhaltige
5 Entwicklung unserer Städte und Dörfer ist eine gute Baukultur mit Beteiligung
6 und Teilhabe an den Planungsprozessen. Aber nicht immer nehmen private wie
7 öffentliche Bauherren diesen ganzheitlichen, am Wohle der Gemeinschaft
8 orientierten Blick ein – sei es, dass sie andere Prioritäten setzen – sei es,
9 dass es ihnen an Fachkompetenz mangelt oder an Ideen fehlt.

10 Klimaschonende, nachhaltige und schöne Gebäude brauchen ebenso wie lebenswerte
11 Städte und Dörfer gute Planung von interessierten Bauherren. Viele Kommunen
12 können die hierfür erforderliche Beratung oft nicht leisten. Unabhängige
13 Gestaltungsbeiräte können hier helfen. Sie beraten Bauherren, Planer*innen,
14 Stadtverordneten-versammlungen, Gemeindevertretungen und Verwaltungen
15 individuell zu einzelnen Vorhaben wie z.B. einem Bebauungsplan, einer neuen
16 KiTa, einer Straßensanierung oder einem umstrittenen privaten Bauvorhaben. Sie
17 bringen externen Sachverstand, hilfreiche Sichtweisen und Anregungen für alle
18 Beteiligten in die öffentliche Diskussion ein.

19 Mit Hilfe von Gestaltungsbeiräten wird die Kommunalpolitik mit den fachlichen
20 Aspekten der Architektur, des Hoch- und Tiefbaus sowie der Stadt- und
21 Landschaftsplanung verknüpft und konstruktiv in die Planungen und den
22 Planungsdiskurs einbezogen. Durch die öffentliche Tagung der Gestaltungsbeiräte bei
23 Vorhaben öffentlicher Bauherren wird die Bürgerbeteiligung gestärkt. Der „Blick
24 von außen“ im Sinne einer unabhängigen Beratung und Bewertung kann darüberhinaus
25 wichtige Impulse geben und Auswege aus gelegentlich festgefahrenen Diskursen
26 weisen. Dies hat Vorbildwirkung für private Bauherren. Ziel ist es, die
27 Individualität unserer Dörfer und Städte zu bewahren und ihr baulich-räumliches
28 Erscheinungsbild positiv weiterzuentwickeln.

29 **Unsere Forderungen und Empfehlungen:**

30 Wir fordern die Möglichkeit der Einrichtung und Förderung von externen
31 Gestaltungsbeiräten für die Städte und Dörfer Brandenburgs. Aufgabe der
32 Gestaltungsbeiräte ist es, die Stadtverordnetenversammlungen,
33 Gemeindevertretungen und die Verwaltungen bei ihren Entscheidungen und
34 Beschlüssen in Fragen der Stadtentwicklung (Stadtplanung, Architektur,
35 Verkehrskonzepte, Freiraumplanung) zu beraten.

36 Die Städte und Gemeinden sollen auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses der
37 jeweiligen Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit
38 erhalten, für ausgewählte Vorhaben geeignete Fachkräfte anzufordern. Es wird
39 empfohlen, dass die kommunalen Parlamente bzw. deren Ausschüsse für
40 Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit ihren Verwaltungen eine Vereinbarung
41 über Abläufe und Befugnisse im Beratungsprozess treffen. Hierzu soll das Land

42 die Kommunen in geeigneter Weise unterstützen. Daneben sollen auch
43 Planungswettbewerbe stärker gefördert werden.

44 Diese externen Gestaltungsbeiräte, bestehend aus 3-5 Fachleuten, tagen nach
45 einem internen Vorgespräch öffentlich und unter Beteiligung der Öffentlichkeit.
46 Je nach Umfang und Bedeutung der Vorhaben können pro Tag 2-4 Planungen behandelt
47 werden. Die Auswahl der Beiräte erfolgt durch die kommunalen Verwaltungen, im
48 Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss, aus einem Pool von Menschen/Experten
49 mit einer der Bauaufgabe entsprechenden Qualifikationen. Die Mitglieder der
50 Gestaltungsbeiräte dürfen in dieser Region nicht selbst als Auftragnehmer
51 planerisch tätig sein oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes werden, dies
52 gewährleistet ihre Unabhängigkeit. Städten, die Beiräte mit der genannten
53 Zielstellung, aber in anderer personeller Zusammensetzung und/oder mit anderem
54 Procedere bereits installiert haben, steht die Möglichkeit offen, bei ihrer
55 Verfahrensweise zu bleiben oder die externen Gestaltungsbeiräte zu berufen.

56 Die im Zuge des Beratungsverfahrens dokumentierten Ergebnisse sind den
57 zuständigen kommunalen Gremien vorzustellen. Durch diese zusätzliche und
58 unabhängige fachliche Beratung unter Beteiligung der Öffentlichkeit wird die
59 Entscheidungsfindung in den Ausschüssen, Stadtverordnetenversammlungen und
60 Gemeindevertretungen versachlicht, bereichert und letztendlich gestärkt.

Begründung

Auf dem LPR 2015 in Potsdam wurde ein umfangreicher Grundsatzbeschluss zur Baukultur im Land Brandenburg gefasst. Das Thema der Gestaltungsbeiräte wurde auf der bündnisgrünen Sommerkonferenz 2015 in einem sehr gut besuchten und aktiven Workshop von erfahrenen Gestaltungsbeirat*innen vorgestellt und diskutiert. Der vorliegende Antrag ist Ergebnis dieses auch in der LAG Baukultur fortgeführten Diskussionsprozesses. Die Stärkung von Ortsidentität und Denkmalpflege, die Förderung fachlicher Qualität sowie eine nachhaltige Entwicklung durch gute Baukultur und eine echte Öffentlichkeitsbeteiligung waren dabei die Kernanliegen.

Der vorliegende Antrag zur Einrichtung von Gestaltungsbeiräten ist eine wichtige Konkretisierung, die den baukulturellen Diskurs stärker als bisher in den Landkreisen, in den Städten und Dörfern verankern soll. Es ist ein Schritt, die Individualität brandenburgischer Dörfer, Städte und Gemeinden zu erhalten. Dies eröffnet über die Arbeit in Bürgergruppen oder Gemeindevertretungen hinaus die Chance, die in der Fachwelt bereits verankerten Prinzipien einer nachhaltigen und klimaschonenden Entwicklung zu nutzen und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen, die Kompetenzen der Ausschüsse oder die Rechte und Pflichten der Bauaufsicht findet nicht statt.

Diese baukulturelle Aufgabe kann und muss vom Land in geeigneter Weise unterstützt werden, will es seinen Zielen in Bezug auf Bewahrung und Weiterentwicklung der brandenburgischen Natur- und Kulturlandschaften gerecht werden und seine Nachhaltigkeits- und Klimaziele ernsthaft verfolgen.

Für die mobilen Gestaltungsbeiräte bietet sich folgende regionale Gliederung an:

Region Nordost, bestehend aus den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark

Region Nordwest, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

Region West, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming

Region Süd, bestehend aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und

Spree-Neiße

Die kreisfreien Städte sollen über eigene Gestaltungsbeiräte verfügen.

In Stralsund, in Potsdam, in Regensburg und in vielen anderen Städten arbeiten diese Gestaltungsbeiräte schon seit Jahren mit grossem Erfolg und breiter Anerkennung. In Baden-Württemberg wurde jetzt ein mobiler Gestaltungsbeirat eingerichtet, der auch kleineren Kommunen zur Verfügung steht. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es vergleichbare Bestebungen. Im Jahr 2014 waren in ganz Deutschland 98 Gestaltungs-beiräte tätig. Wir wollen auch in Brandenburg derartige Beiräte für eine bessere Baukultur nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern der ländlichen Räume.

Die Bauministerkonferenz der Länder befasst sich derzeit mit diesem Thema, ebenso die Bundesstiftung Baukultur, die derzeit den Baukulturbericht 2016/17 mit dem Fokus Ländliche Räume für die Bundesregierung erarbeitet.

Die Wirtschaftlichkeit und der grosse gesellschaftliche Nutzen der Gestaltungsbeiräte hat sich durch zahlreiche positive Erfahrungen bei Pilotprojekten in Brandenburg (z.B. Neuruppin, Wusterhausen [Dosse]) und anderen Städten gezeigt.

Denn wie sagte schon Friedensreich Hundertwasser:

”Die scheinbaren Mehrkosten eines ökologisch gesunden Hauses oder eines menschlichen Hauses sind gar keine. Denn sie werden durch eine höhere Lebensqualität, durch eine höhere Wohnqualität und durch Glücklichein amortisiert.”

V9 Für mehr Autonomie und Mitbestimmung in der Brandenburger Justiz

Gremium: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Bündnis 90/Die Grünen wollen die derzeit laufende Evaluation des
- 2 Brandenburgischen Richtergesetzes (BbgRiG) nutzen, um die richterliche
- 3 Selbstverwaltung und damit die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit
- 4 der Justiz zu stärken. Dazu fordern wir:
- 5 1. Mehr Mitbestimmungsrechte
- 6 Der Richterrat, die Personalvertretung der Richterinnen und Richter, soll eine
- 7 vorbehaltlose, uneingeschränkte Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen,
- 8 organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen erhalten (§§ 41- 42
- 9 Bbg RiG). Dabei kann das schleswig-holsteinische Gesetz Modell stehen.
- 10 2. Eine echte Wahl im Richterwahlausschuss
- 11 Bei der Ernennung, Versetzung und Beförderung von Richterinnen und Richtern
- 12 entscheidet der zuständige Richterwahlausschuss bisher in der Praxis lediglich
- 13 über einen Vorschlag des Justizministeriums. Er sollte die Möglichkeit haben,
- 14 eine echte Auswahlentscheidung zwischen mehreren, gleich geeigneten Bewerbungen
- 15 treffen zu können. Auch hier bietet sich die Vorschrift aus Schleswig Holstein
- 16 als Modell an. Danach soll der Personalvorschlag des Ministeriums drei
- 17 Bewerberinnen und Bewerber enthalten und mindestens eine Frau berücksichtigen.
- 18 3. Beteiligung auch im Streitfall
- 19 Kommt es zu einem Konflikt zwischen Ministerium und Richterrat, entscheidet nach
- 20 der aktuellen Regelung im Richtergesetz das Ministerium als oberste
- 21 Dienstbehörde endgültig. Die Projektgruppe „Richterliche Selbstverwaltung“ des
- 22 Ministeriums hatte 2010 bereits vorgeschlagen, für diese Fälle ein
- 23 Einigungsverfahren einzuführen, um so die Rechte der Richterinnen und Richter zu
- 24 stärken. Dies unterstützen wir ausdrücklich.
- 25 4. Evaluation des Richtergesetzes auch in Zukunft alle fünf Jahre
- 26 Der laufende Diskurs über das Richtergesetz und eine autonome Justiz haben
- 27 umfangreiche Stellungnahmen und wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht. Die
- 28 Online-Befragung und die Diskussion mit den Richterinnen, Richtern,
- 29 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten waren sinnvoll und fruchtbar. Dies sollte
- 30 unbedingt fortgeführt werden, wir fordern eine regelmäßige Evaluation im Abstand
- 31 von 5 Jahren und einen weiteren Diskurs über die Frage der Autonomie der Justiz.

Begründung

Für uns Bündnisgrüne gibt es gleich zwei gute Gründe, eine gute Überarbeitung des Richtergesetzes zu fordern:

1. Wir wollen die Unabhängigkeit der Justiz vom Justizministerium stärken, sie ist der Kern der Rechtsstaatlichkeit. Schon 2010 hat sich die in Brandenburg eingerichtete Projektgruppe „Richterliche Selbstverwaltung“ für mehr Autonomie der Justiz ausgesprochen. Nun liegen erneut sinnvolle und konkrete Vorschläge für eine organisatorische Stärkung dieser Unabhängigkeit vor, die natürlich nur einen Teilbereich umfassen. Wir Bündnisgrüne werden auch weiterhin den Diskurs vorantreiben und die Regierung zu Taten drängen.

2. Das Beispiel könnte demokratisch Schule machen: Wir selbst haben in unserem Landtagswahlprogramm 2014 gefordert: „Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen regelmäßig darauf geprüft werden, ob sie noch in die Zeit passen und erforderlich sind. Damit können wir unser Landesrecht für alle verständlicher machen, Bürokratie abbauen und die Gerichte entlasten. Wir wollen, dass das Land hierfür einen Vorschlag zur Umsetzung von Verfallsdaten und Berichtspflichten für Rechtsvorschriften erarbeitet.“

Das Brandenburgische Richtergesetz (BbgRiG), welches für alle Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neben Personalfragen auch und vor allem ihre Mitwirkungsrechte und Vertretungsfragen regelt, sieht nun als eines von nur wenigen Gesetzen in Brandenburg eine solche Evaluation vor. Es muss vom Landtag bis zum 30. April 2016 überprüft werden, und in der Zwischenzeit ist „ein öffentlich zu führender Diskurs über die Frage der Selbstverwaltung oder einer Autonomie der Justiz sowie ihre Überlegungen zu einer weiteren Reform des Richterdienstrechts zu führen.“

Eigentlich also ein Paradebeispiel. Und in der Tat wurden – allerdings erst sehr spät und auch auf Druck der Richterinnen und Richter sowie uns Grünen alle Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte befragt, zudem führte der Rechtsausschuss eine Anhörung durch. Dabei gab es auch eine erfreulich hohe Zahl an konkreten Verbesserungsvorschlägen.

Das Richtergesetz könnte ein also wegweisend für die Erstellung und Überarbeitung von Gesetzen sein. Was hierfür noch fehlt: Die Landesregierung lässt den Prozess bisher auf Sparflamme laufen, außerdem drohen wichtige Reformvorschläge kein Gehör zu finden. Wir wollen Druck machen, damit die Evaluation des Richtergesetzes ein Vorbild wird für die Art der Gesetzgebung im 21. Jahrhundert.

V10 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Wasser- und Abwasserpolitik

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel) Elke Seidel (KV PM) Ruth Wagner Sabine Albrecht (KV TF) Sabine Freund (KV LDS) Andreas Rieger (KV LDS) Heiner Klemp (KV OHV) Rainer Still (KV PR) Sascha Meier (KV UM) Stefan Brandes (KV LOS) Thomas von Gizycki (KV OHV) Ulrich Peschel (KV PM)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer
- 2 Wasser- und Abwasserpolitischen Leitlinie zu erarbeiten. Diese Leitlinie soll
- 3 enthalten
- 4 1. Eine Vision für eine nachhaltige, sozial verträgliche und kostendeckende
- 5 Wasser- und Abwasserpolitik im Lande
- 6 2. Eine Zusammenstellung notwendiger Gesetzesänderungen, um einen möglichst
- 7 sparsamen Wasserverbrauch und Wasserkreisläufe zu ermöglichen
- 8 3. Einen Kriterienkatalog zur Evaluation der Abwasserverbände und -betriebe
- 9 4. Stellungnahmen zu
- 10 - Anschlußzwang und Kleinkläranlagen
- 11 - Wasserverbrauch in der Landwirtschaft
- 12 - Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände (z.B. Beitragsdifferenzierung nach
- 13 Bodennutzung)
- 14 - Möglichkeiten des Rück- oder Umbaus unrentabler Netze und Großkläranlagen
- 15 (z.B. bei Reparatur-/Erneuerungsbedarf)
- 16 - Neue Technologien des Wassersparens (soweit bekannt)
- 17 5. Handlungsempfehlungen für kommunale Entscheidungsträger
- 18 In der Arbeitsgruppe sollten neben einem Vertreter des LaVo und der Fraktion die
- 19 LAG Ökologie/Tierschutz, Kommunales und Landwirtschaft (bei Interesse weitere
- 20 LAG) und Basismitglieder vertreten sein in der Weise, dass alle Regionen mit
- 21 spezifischen Problemen (z.B. Lausitz - Bergbaufolgen, Havelland - steigender
- 22 Grundwasserstand, sowie Speckgürtel und ländlicher Raum) vertreten sind.
- 23 Die Leitlinien sollen Eingang in die Kommunal- und Landeswahlprogramme finden,
- 24 daher sollten sie spätestens Ende 2017 vorliegen. Bei Bedarf können einzelne
- 25 Bausteine, wenn abgearbeitet, auch bereits vorher bekannt gemacht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich